

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon +41 32 627 20 79

pd@sk.so.ch

EINLADUNG

an die Mitglieder des Solothurner Kantonsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gestützt auf § 2 des Kantonsratsgesetzes und im Einvernehmen mit dem Regierungsrat lade ich Sie ein zur

Konstituierenden Sitzung und Mai-Session

Dienstag, 11. Mai 2021, 9.10 bis 12.30 Uhr

Mittwoch, 12. Mai 2021, 8.30 bis 12.30 Uhr

Mittwoch, 12. Mai 2021, 13.30 bis 16.00 Uhr

im Tissot Velodrome in Grenchen.

Solothurn, 28. April 2021

Mit freundlichen Grüssen
Staatsschreiber
Andreas Eng

Hinweise

- Liste der hängigen Kantonsratsgeschäfte (grau unterlegt = spruchreif) S. 2
- Hängige Parlamentarische Vorstösse (grau unterlegt = spruchreif) S. 5
- Mitteilungen S. 38
- Liste der Mitglieder der Ratsleitung und der Mitglieder der Kommissionen S. 39

Alterspräsident: Telefon: 032 645 14 12

Liste der hängigen Kantonsratsgeschäfte

KRG-Nr. Geschäft

(zust. Dept.)

I. Wahlprüfungen und Vereidigungen

V 054/2021	Vereidigung des Kantonsratspräsidenten	
V 056/2021	Vereidigung der Mitglieder des Kantonsrats	
SGB 047/2021	Validierung der Kantonsratswahlen vom 7. März 2021	(STK)

II. Wahlen

WG 040/2021	Wahl eines (neuen) Ersatzrichters oder einer (neuen) Ersatzrichterin Obergericht für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 041/2020	Wahl eines (neuen) Ersatzrichters oder einer (neuen) Ersatzrichterin Versicherungsgericht für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 052/2021	Wahl von 5 provisorischen Stimmzählern oder Stimmzählerinnen	(KR)
WG 053/2021	Wahl des Kantonsratspräsidenten für den Rest des Jahres 2021	(KR)
WG 058/2021	Wahl der I. Vizepräsidentin und der II. Vizepräsidentin für den Rest des Jahres 2021	(KR)
WG 059/2021	Wahl von 5 Stimmzählern oder Stimmzählerinnen für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 060/2021	Wahl von 15 Mitgliedern der Finanzkommission für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 061/2021	Wahl von 15 Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 062/2021	Wahl von 15 Mitgliedern der Justizkommission für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 063/2021	Wahl von 15 Mitgliedern der Bildungs- und Kulturkommission für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 064/2021	Wahl von 15 Mitgliedern der Sozial- und Gesundheitskommission für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 065/2021	Wahl von 15 Mitgliedern der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 066/2021	Wahl von 3 Mitgliedern der Redaktionskommission für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)

WG 067/2021	Wahl des Staatsschreibers und der Staatsschreiber-Stellvertreterin für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 068/2021	Wahl des Ratssekretärs für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 069/2021	Wahl der Chefin der Kantonalen Finanzkontrolle für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 070/2021	Wahl der Beauftragten für Information und Datenschutz für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 071/2021	Wahl von 10 Oberrichtern/Oberrichterinnen für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 072/2021	Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Obergerichtes für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 073/2021	Wahl von 4 (<i>bisherigen</i>) Ersatzrichtern/Ersatzrichterinnen des Obergerichtes für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 073/2021	Wahl von 2 Ersatzrichter/Ersatzrichterinnen des Verwaltungsgerichtes für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 073/2021	Wahl von 1 (<i>bisherigen</i>) Ersatzrichterin des Versicherungsgerichtes für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 074/2021	Wahl von 5 Mitgliedern des Steuergerichts für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 074/2021	Wahl von 5 Ersatzmitgliedern des Steuergerichts für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 075/2021	Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Steuergerichts für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 076/2021	Wahl von 2 Mitgliedern der Gerichtsverwaltungskommission für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 076/2021	Wahl von 2 Ersatzmitgliedern der Gerichtsverwaltungskommission für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 077/2021	Wahl von 3 Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern der Kantonalen Schätzungskommission für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 078/2021	Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Kantonalen Schätzungskommission für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 079/2021	Wahl der leitenden Haftrichterin und 2 Haftrichter-Stellvertreter/innen für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 080/2021	Wahl von 9 (<i>bisherigen</i>) Mitgliedern und 9 (<i>bisherigen</i>) Ersatzmitgliedern der Schiedsgerichte in den Sozialversicherungen für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 081/2021	Wahl von 5 Mitgliedern und 5 Ersatzmitgliedern des Jugendgerichts für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)

WG 082/2021	Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Jugendgerichts für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 083/2021	Wahl des leitenden Jugendanwalts oder der leitenden Jugendanwältin für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 084/2021	Wahl von 2 Jugendanwälten oder Jugendanwältinnen für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 085/2021	Wahl des Oberstaatsanwalts für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 086/2021	Wahl eines stv.-Oberstaatsanwalts oder einer stv.-Oberstaatsanwältin für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 087/2021	Wahl von 27 Staatsanwälten/-anwältinnen für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 088/2021	Wahl eines Mitgliedes des Schiedsgerichts in den Sozialversicherungen für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 089/2021	Wahl von 2 Ersatzmitgliedern des Schiedsgerichts in den Sozialversicherungen für die Amtsperiode 2021-2025	(KR)

III. Sachgeschäfte, Beschlüsse

SGB 232/2020	Beitrag an das Ausbildungszentrum des Verbandes kantonal-solothurnischer Elektroinstallationsfirmen in Olten	(DBK)
SGB 037/2021	Gerichte: Zusätzliche Statthaltereinsätze und a.o. Gerichtsschreiberin bis 31. Juli 2022	(GER)
SGB 038/2021	Büsserach / Breitenbach, Ortsdurchfahrten, Abschnitt Büsserach, Dorfeinfahrt Süd bis Breitenbach, Kreisel Zentrum, Sanierung und Umgestaltung; Bewilligung eines Verpflichtungskredites	(BJD)
SGB 042/2021	Förderkonzept zur Dekarbonisierung/Elektrifizierung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn	(BJD)
SGB 043/2021	I. Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege; II. Bericht über die Geschäftsführung der Amtschreibereien 2020	(GER)
SGB 044/2021	Nachtrags- und Zusatzkredite 2020 (Sammelnachtrag)	(FD)
SGB 045/2021	Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2022 - 2025	(FD)
SGB 046/2021	Geschäftsbericht 2020	(FD)
SGB 048/2021	Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2022 und 2023	(BJD)

IV. Rechtsetzungsgeschäfte

RG 255/2020	Anpassung der Zustellungsregelung im kantonalen Verfahrensrecht; Änderungen im Verwaltungsrechtspflegegesetz und im Steuergesetz	(STK)
RG 039/2021	Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO) vom 12. März 2021	(VWD)
RG 049/2021	Änderung der Verordnung über Massnahmen des Kantons Solothurn zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (V Covid-19)	(DDI)
RG 092/2021	Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO) vom 27. April 2021	(VWD)
RG 091/2021	Änderung der Verordnung über die Unterstellung von Schutzeinrichtungen vor Gastronomiebetrieben unter § 4 der Kantonalen Bauverordnung (KBV; BGS 711.61) infolge der Corona-Pandemie (CorSE-V)	(BJD)

V. Verordnungsvetos, Vernehmlassungen

VI. Volksaufträge

VA 098/2019 (DDI)

Volksauftrag Standesinitiative «Cannabis-Legalisierung» (24.01.2019)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Vorschlag für eine Standesinitiative zu unterbreiten, welche folgende Forderung an den Bundesgesetzgeber zum Inhalt hat: Der Anbau, Handel, Besitz, Konsum und die Abgabe von Cannabis soll legalisiert und analog zur geltenden gesetzlichen Regelung zu alkoholischen Getränken reguliert werden.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Philipp Eng; insgesamt 269 beglaubigte Unterschriften.

Stellungnahme RR: 24.11.2020 (schriftlich)

Stellungnahme SOGEKO: 9.12.2020 (schriftlich)

VA 133/2020 (BJD)

Volksauftrag «autofreie Sonntage»

Wir beauftragen den Regierungsrat, pro Quartal einen autofreien Sonntag einzuführen. Der Kantonsrat soll die gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen. Autofreie Sonntage sind mit den Nachbarkantonen zu koordinieren.

Unterschriften: 1. Julia Hostettler; insgesamt 234 beglaubigte Unterschriften.

Stellungnahme RR: 22.12.2020 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 28.1.2021 (schriftlich)

VA 134/2020 (FD)

Volksauftrag «Keine Flüge für Kantonsangestellte, Politiker/innen und Schüler/innen»

Wir beauftragen den Kantonsrat, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass Angestellte des Kantons und Behördenmitglieder in ihrer Funktion, wenn immer möglich, auf Flugreisen verzichten. Dasselbe gilt für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen.

Unterschriften: 1. Inka Schönenberger; insgesamt 221 beglaubigte Unterschriften.

Stellungnahme RR: 22.12.2020 (schriftlich)

Stellungnahme FIKO: 17.2.2021 (schriftlich)

VA 135/2020 (DBK)

Volksauftrag «Klimagerechte Ernährung an Verpflegungsstätten der öffentlichen Hand»

Wir beauftragen den Regierungsrat, Richtlinien für eine klimafreundliche Ernährung an Verpflegungsstätten der öffentlichen Hand und an offiziellen Anlässen zu definieren und diese umzusetzen.

Unterschriften: 1. Samuel Rösli; insgesamt 240 beglaubigte Unterschriften.

Stellungnahme RR: 22.12.2020 (schriftlich)

Stellungnahme BIKUKO: 5.3.2021 (schriftlich)

VA 201/2020 (BJD)

Volksauftrag «Klimanotstand im Kanton Solothurn»

Die Regierung des Kantons Solothurn anerkennt die Klimakatastrophe als zu bewältigende Krise. Wir beauftragen den Regierungsrat, auf diese Krise zu reagieren, die Gesellschaft kompetent zu informieren und die Voraussetzungen zu schaffen, damit Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons aktiv die notwendigen Änderungen mitgestalten. Wir fordern keinen Notstand im institutionellen Sinn - bei dem die demokratischen Rechte des Volkes beschnitten werden - sondern klimagerechtes Handeln. Budgetgestaltung, Gesetze, Massnahmen, Beschlüsse usw. müssen auf das von der Schweiz ratifizierte Welt-Klimaabkommen von 2015 in Paris ausgerichtet werden. Die durchschnittliche Erderwärmung soll 2 Grad Celsius nicht überschreiten, und bis spätestens 2050 sind die CO₂-Emissionen auf netto Null zu senken. Erneuerbare Energien müssen ab sofort vor CO₂-belastende Investitionen gestellt werden und das Verursacherprinzip muss konsequent durchgesetzt werden..

Unterschriften: 1. Adrian Burki; insgesamt 452 beglaubigte Unterschriften.

Stellungnahme RR: 27.04.2021 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

VII. Planungsbeschlüsse

VIII. Parlamentarische Initiativen

IX. Aufträge

A 066/2020 (DDI)

Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Aufnahme von Menschen aus griechischen Flüchtlingslagern (05.05.2020)

Der Regierungsrat setzt sich beim Bundesrat ein, ein Kontingent an geflüchteten Menschen aus Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln aufzunehmen. Dabei soll der Kanton Solothurn bei der Unterbringung Hand bieten.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Simone Wyss Send, 3. Myriam Frey Schär, Anna Engeler, Heinz Flück (5)

Stellungnahme RR: 22.9.2020 (schriftlich)

Stellungnahme SOGEKO: 10.11.2020 (schriftlich)

A 070/2020 (DBK)

Auftrag Mathias Stricker (SP, Bettlach): Sicherheit im Schulunterricht im und am Wasser (05.05.2020)

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Schulen eine Handreichung zur Sicherheit im Schulunterricht im und am Wasser zur Verfügung zu stellen.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. André Wyss, 3. Andreas Schibli, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Silvia Fröhlicher, Näder Helmy, Stefan Hug, Karin Kälin, Thomas Marbet, Michael Ochsenbein, Stefan Oser, Matthias Racine, Franziska Rohner, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, Nicole Wyss (20)

Stellungnahme RR: 19.10.2020 (schriftlich)

Stellungnahme BIKUKO: 4.11.2020 (schriftlich)

A 073/2020 (DDI)

Auftrag Anna Rüefli (SP, Solothurn): Verpflichtung zur staatlichen Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (05.05.2020)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die notwendigen gesetzlichen Änderungen zu unterbreiten, um die Gemeinden oder den Kanton und die Gemeinden zur Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zu verpflichten.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Anna Rüefli, 2. Luzia Stocker, 3. Stefan Oser, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Bürki, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Näder Helmy, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Thomas Marbet, Matthias Racine, Franziska Rohner, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (19)

Stellungnahme RR: 17.11.2020 (schriftlich)

Stellungnahme SOGEKO/FIKO: 22.12.2020 / 13.1.2021 (schriftlich)

A 074/2020 (DBK)

Auftrag fraktionsübergreifend: Kloster Mariastein (05.05.2020)

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob aufgrund der spirituellen, denkmalpflegerischen, historischen, touristischen und gesellschaftlichen Bedeutung und Relevanz von Mariastein eine Unterstützung des Kantons Solothurn ermöglicht werden kann. Insbesondere soll geprüft werden, ob dies im Zusammenhang mit der geplanten Neugestaltung des Klosterplatzes als Begegnungsort für den Tourismus und für die Wallfahrt möglich ist und ob allfällige Bedingungen daran zu knüpfen wären.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Susanne Koch Hauser, 2. Mark Winkler, 3. Kuno Gasser, Peter Brotschi, Hans Büttiker, Simon Esslinger, Stefan Hug, Sibylle Jeker, Karin Kälin, Josef Maushart, Stefan Oser, Heiner Studer, Christian Thalmann, Daniel Urech, Bruno Vögtli (15)

Stellungnahme RR: 19.10.2020 (schriftlich)

Stellungnahme BIKUKO: 4.11.2020 (schriftlich)

A 077/2020 (FD)

Auftrag Heinz Flück (Grüne, Solothurn): Pendlerabzug begrenzen (06.05.2020)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat möglichst rasch Botschaft und Entwurf zur Begrenzung des sogenannten Pendlerabzuges (Berufsauslagen, Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte) auf kantonaler Ebene vorzulegen.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Heinz Flück, 2. Myriam Frey Schär, 3. Anna Engeler, Markus Ammann, Remo Bill, Peter Brotschi, Nicole Hirt, Urs Huber, Hardy Jäggi, Thomas Lüthi, Thomas Marbet, Stefan Oser, Matthias Racine, Anna Rüefli, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss, André Wyss, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (23)

Stellungnahme RR: 19.10.2020 (schriftlich)

Stellungnahme FIKO: 18.11.2020 (schriftlich)

A 080/2020 (DDI)

Auftrag Fabian Gloor (CVP, Oensingen): Impfen in den schulärztlichen Dienst integrieren (06.05.2020)

Die Impfberatung sowie die Schliessung von Impflücken sollen obligatorisch im Rahmen des schulärztlichen Dienstes kostenlos angeboten werden und das Gesundheitsgesetz entsprechend angepasst werden.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Dieter Leu, 3. Edgar Kupper, Peter Brotschi, Näder Helmy, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas (7)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 089/2020 (BJD)

Auftrag Thomas Studer (CVP, Selzach): Jugend und Umwelt (06.05.2020)

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob für den Bereich Jugend und Umwelt eine Anlaufstelle geschaffen werden kann analog Jugend und Sport.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Thomas Studer, 2. Nicole Hirt, 3. Marie-Theres Widmer, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Dieter Leu, Thomas Lüthi, Josef Maushart, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Anna Rüefli, Mathias Stricker, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marianne Wyss, André Wyss (25)

Stellungnahme RR: 19.10.2020 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 3.12.2020 (schriftlich)

A 105/2020 (STK)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Klärung der Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten (23.06.2020)

Der Regierungsrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit der Ratsleitung die Organisationsstruktur der Staatskanzlei zu überprüfen, mit dem Ziel, die Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten zu klären.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Peter Hodel, 2. Markus Spielmann, 3. Beat Wildi, Philippe Arnet, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Markus Dietschi, Martin Flury, Michael Kumpli, Barbara Leibundgut, Daniel Probst, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Heiner Studer, Christian Thalmann, Mark Winkler (18)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 112/2020 (DDI)

Auftrag Nadine Vögeli (SP, Hägendorf): Vergütung von Kosten für Pflege und Betreuung im Rahmen der Ergänzungsleistungen auch für unverheiratete Partner und Partnerinnen zulassen (24.06.2020)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des «Reglements über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (RKEL)» vorzulegen, mit dem Ziel, dass auch unverheiratete Partner und Partnerinnen von der Vergütung profitieren können, sofern die übrigen Kriterien erfüllt sind.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Nadine Vögeli, 2. Matthias Racine, 3. Franziska Rohner, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Näder Helmy, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nicole Wyss (15)

Stellungnahme RR: 17.11.2020 (schriftlich)

Stellungnahme SOGEKO: 25.1.2021 (schriftlich)

A 130/2020 (VWD)

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Energieausweis für Gebäude (01.07.2020)

Die Regierung wird gebeten, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche festlegt, bei welchen Tätigkeiten und Ansprüchen das Erstellen eines Gebäude-Energieausweises (GEAK) obligatorisch ist.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Markus Ammann, 2. Marianne Wyss, 3. Silvia Fröhlicher, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Esslinger, Näder Helmy, Karin Kälin, Stefan Oser, Matthias Racine, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (13)

Stellungnahme RR: 24.11.2020 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 23.2.2021 (schriftlich)

A 132/2020 (DDI)

Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Sterbehospiz (01.07.2020)

Der Leistungsauftrag mit der soH wird um den Bereich «Sterbehospiz» ergänzt. Dabei soll den regionalen Bedürfnissen Rechnung getragen werden und Kooperationsmodelle mit Dritten sollen möglich sein.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Michael Ochsenbein, 2. Stephanie Ritschard, 3. Mathias Stricker, Patrick Friker, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Thomas Lüthi, Daniel Mackuth, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas (14)

Stellungnahme RR: 9.3.2021 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 153/2020 (BJD)

Auftrag Silvia Fröhlicher (SP, Bellach): Ausschliesslich öffentlich-rechtliche Trägerschaften bei den Wasserversorgungen (08.09.2020)

Das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) soll so geändert werden, dass künftig im Bereich Siedlungswasserwirtschaft ausschliesslich öffentlich-rechtliche Trägerschaften erlaubt sein sollen.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Silvia Fröhlicher, 2. Mathias Stricker, 3. Matthias Anderegg, Simon Esslinger, Heinz Flück, Stefan Oser, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (11)

Stellungnahme RR: 15.12.2020 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 28.1.2021 (schriftlich)

A 160/2020 (BJD)

Auftrag Kuno Gasser (CVP, Nunningen): Bewilligungsfreie Bauten im Kanton Solothurn (08.09.2020)

Der Regierungsrat wird ersucht, die Bauverordnung des Kantons Solothurn so zu ergänzen, dass der bestehende Freiraum für bewilligungsfreie Bauten genutzt, klar umschrieben und definiert wird.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Kuno Gasser, 2. Bruno Vöggtli, 3. Peter Brotschi, Alois Christ, Fabian Gloor, Nicole Hirt, Karin Kissling, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Dieter Leu, Daniel Mackuth, Josef Mauthart, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer (17)

Stellungnahme RR: 22.12.2020 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 28.1.2021 (schriftlich)

A 205/2020 (DDI)

Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Restkostenfinanzierung (04.11.2020)

§ 144bis Abs. 2 des kantonalen Sozialgesetzes (BGS 831.1) ist neu wie folgt zu fassen:

Die Pflegekosten werden durch die Beiträge der Krankenversicherung sowie der Patientenbeteiligung von höchstens 20% nach Artikel 25a Absatz 5 KVG und der Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz der versicherten Person getragen. Der Regierungsrat bestimmt jährlich die Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz der versicherten Person. Er berücksichtigt zur Bestimmung der Kostenbeteiligung die Vollkosten der Pflege.

Er bestimmt die jährliche Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz der versicherten Person rückwirkend seit 2011 und die nachfolgenden Jahre. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis und mit 31. Dezember 2018 verjähren die Leistungsansprüche der Leistungserbringer nicht.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Roberto Conti, 3. Matthias Borner, Richard Aschberger, Johannes Brons, Markus Dick, Josef Fluri, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Peter M. Linz, Stephanie Ritschard, Christian Werner (14)

Stellungnahme RR: 2.2.2021 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 209/2020 (BJD)

Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Einen grossen Wurf in der Rückhaltung von Wasser umsetzen (04.11.2020)

Der Regierungsrat wird beauftragt, innert 20 Jahren Massnahmen in Infrastruktur und Organisation umzusetzen, um den Grossteil des anfallenden Meteorwassers rückhalten zu können, insbesondere um folgende Ziele zu realisieren:

- Wasser zu Verdunstungszwecken zurückhalten, damit Wasserkreisläufe auch in trockenen Phasen erhalten und gewährleistet werden können.
- Wasser zu Bewässerungszwecken zurückhalten, damit die Land- und Forstwirtschaft in trockenen Phasen auf genügend Wasser zurückgreifen kann.

- Wasser zurückhalten, um den Grundwasserspiegel in trockenen Phasen stabil halten zu können, um die Trinkwasserversorgung zu sichern.
- Wasser zu Kühlzwecken zurückhalten. Durch das Verdunsten von Wasser entstehen wichtige Kühleffekte, insbesondere in Hitzemonaten.
- Wasser in Weihern und Biotopen als Lebensraum und Vernetzung von Lebensräumen zurückhalten.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Michael Ochsenbein, 2. Georg Nussbaumer, 3. Edgar Kupper, Johannes Brons, Peter Brotschi, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Fabian Gloor, Karin Kissling, Sandra Kolly, Peter Kyburz, Dieter Leu, Josef Maushart, Tamara Mühlemann Vescovi, Stephanie Ritschard, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Marie-Theres Widmer (18)

Stellungnahme RR: 6.4.2021 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 212/2020 (VWD)

Auftrag Verena Meyer-Burkhard (FDP, Die Liberalen, Mühledorf): Entschädigung für Biber-Schutzmassnahmen und Biber-Schäden (04.11.2020)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine kantonale gesetzliche Grundlage zu schaffen, um die Kosten der Schäden, die der Biber beim Bau seiner Anlagen an Infrastruktur, Wald und landwirtschaftlichen Kulturen verursacht, ganz oder teilweise zu übernehmen. Um die Kosten von Schäden möglichst gering zu halten, sollen den betroffenen Gemeinden und/oder Landwirten zudem Beiträge an Biberschutzmassnahmen ausgerichtet werden.

Auf Verordnungsstufe sollen klare Regeln und Konzepte erarbeitet werden, wann seitens der betroffenen Gemeinden Massnahmen gegen den Biber ergriffen werden dürfen. Aufbau und Einführung eines Biber-Ampel-Systems sollen dazu dienen, die Massnahmen zielgerichtet und ohne ständige Einzelfallabsprachen und -verfügungen zuzuordnen.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Verena Meyer-Burkhard, 2. Martin Flury, 3. Peter Hodel, Philippe Arnet, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Enzo Cessotto, Markus Dietschi, Fabian Gloor, Michael Kummli, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Stefan Nünlist, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Daniel Probst, Martin Rufer, Christian Scheuermeyer, Thomas Studer, Heiner Studer, Urs Unterlerchner, Jonas Walther, Mark Winkler, Hansueli Wyss (26)

Stellungnahme RR: 6.4.2021 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 0214/2020 (BJD)

Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Keine Abschaffung des GA für Studierende (11.11.2020)

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei den Verkehrsbetrieben gegen die Abschaffung des Generalabonnements für Studierende einzusetzen. Sofern diese Bemühungen nicht fruchten, soll der Regierungsrat eine kantonale Lösung zur Abfederung der finanziellen Belastung in ähnlichem Masse ausarbeiten (beispielsweise durch eine Anpassung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge «Stipendiengesetz»).

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Simone Wyss Send, Anna Engeler, Heinz Flück, Myriam Frey Schär (6)

Stellungnahme RR: 19.1.2021 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 220/2020 (STK)

Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp: Modernisierung und Digitalisierung der politischen Gremien im Kanton Solothurn (11.11.2020)

Das Gemeindegesetz, das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz und das Kantonsratsgesetz sollen so angepasst werden, dass Beschlussfassungen der Exekutive auf kommunaler (inkl. Zweckverbände) wie kantonaler Ebene und der (legislativen) Kommissionen auch in Abwesenheit der Behördenmitglieder, also entweder auf dem Zirkularweg oder durch gleichzeitige virtuelle Präsenz (Telefon- oder Videokonferenz) gefasst werden können. Zudem sollen auch die Sitzungsführung und -vorbereitung, wo immer möglich und sinnvoll, digitalisiert werden.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Thomas Lüthi, 3. Michael Ochsenbein, Peter Brotschi, Alois Christ, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Nicole Hirt, Karin Kissling, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Dieter Leu, Josef Maushart, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, André Wyss (22)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 236/2020 (STK)

Auftrag Justizkommission: Kosten im verwaltungsinternen und verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren (8.12.2020)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen zu prüfen, mit der die Kostenfolgen für beschwerdeführende Parteien, welche mit ihrer Beschwerde in erster Linie öffentliche oder eine Vielzahl von Menschen betreffende Interessen verfolgen, reduziert werden könnten.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Johanna Bartholdi, 3. Alois Christ, Josef Fluri, Martin Flury, Urs Huber, Karin Kissling, Michael Kummli, Dieter Leu, Matthias Racine, Urs Unterlerchner, Nadine Vögeli, Rémy Wyssmann (13)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 247/2020 (BJD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Stopp den Planungsarbeiten für ein zentrales Untersuchungsgefängnis in Deitingen/Flumenthal (15.12.2020)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Planungsarbeiten für ein zentrales kantonales Untersuchungsgefängnis im Schachen von Deitingen/Flumenthal abubrechen. Dem Kantonsrat ist eine Vorlage zu unterbreiten, mit der Wahl eines Standortes oder mehrerer Standorte, die keinen Verlust von Kulturland bedeuten, der oder die mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sind und betriebliche Vorteile in Strafverfahren berücksichtigen.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Peter Brotschi, 2. Markus Spielmann, 3. Roberto Conti, Philippe Arnet, Remo Bill, Hans Büttiker, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Anna Engeler, Heinz Flück, Josef Fluri, Martin Flury, Myriam Frey Schär, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Nicole Hirt, Peter Hodel, Michael Kummli, Kevin Kunz, Beat Künzli, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Marco Lupi, Thomas Lüthi, Tamara Mühlemann Vescovi, Michael Ochsenbein, Stefan Oser, Christian Scheuermeyer, Thomas Studer, Heiner Studer, Mark Winkler, Hansueli Wyss, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send, Rémy Wyssmann (36)

Stellungnahme RR: 1.3.2021 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 250/2020 (VWD)

Auftrag Thomas Studer (CVP, Selzach): Förderung von Solothurner Holz (15.12.2020)

Der Regierungsrat wird ersucht, die Solothurner Wald- und Holzwirtschaft zu unterstützen, indem er den Unternehmen, die bei ihren Bauvorhaben Solothurner Holz als Baumaterial verwenden, Prämien bis zu 10% der Kosten dieses Holzes rückvergütet. Das Gesuch beinhaltet die solothurnische Herkunft des verwendeten Bauholzes; die Menge des Holzes und den Preis, der mit dem Holzlieferanten vereinbart wurde. Die Unterstützung gilt ab Inkraftsetzung der Fördermassnahme durch den Kantonsrat für mindestens zwei Jahre.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Thomas Studer, 2. Walter Gurtner, 3. Peter Brotschi, Matthias Borner, Heinz Flück, Patrick Friker, Kuno Gasser, Peter Kyburz, Thomas Lüthi, Josef Maushart, Georg Nussbauer, Mark Winkler, Hansueli Wyss, Barbara Wyss Flück (14)

Stellungnahme RR: 27.04.2021 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 251/2020 (VWD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Public Private Partnership für die kantonale Standortförderung (15.12.2020)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Fachstelle Standortförderung als Public Private Partnership zu organisieren und dem Parlament einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Daniel Probst, 2. Josef Maushart, 3. Richard Aschberger, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Enzo Cessotto, Markus Dick, Tobias Fischer, Patrick Friker, Walter Gurtner, Peter Hodel, Michael Kummler, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Stefan Nünlist, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Christoph Scholl, Heiner Studer, Christian Thalmann, Mark Winkler, Hansueli Wyss (25)

Stellungnahme RR: 27.04.2021 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 010/2021 (DDI)

Auftrag fraktionsübergreifend: Kleine, niederschwellige Angebote als Ergänzung zu den drei Impfzentren (27.1.2021)

Die Regierung stellt sicher, dass – sobald genügend COVID-19-Impfstoff vorhanden ist – dieser möglichst rasch und möglichst allen impfwilligen Bevölkerungskreisen zugänglich gemacht wird. Es sind deshalb schnellstmöglich, nebst den drei Zentren Solothurn, Olten und Breitenbach, Hausarztpraxen sowie kleine, niederschwellige Impfzentren vorzubereiten. Diese müssen für alle in einer zumutbaren Distanz liegen und einfach erreichbar sein, idealerweise eines pro Bezirk.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Nicole Hirt, 2. Barbara Leibundgut, 3. Remo Bill, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Peter Brotschi, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Alois Christ, Roberto Conti, Markus Dietschi, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Dieter Leu, Georg Lindemann, Thomas Lüthi, Josef Maushart, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Christof Schauwecker, Christian Scheuermeyer, Christoph Scholl, Mathias Stricker, Thomas Studer, Heiner Studer, Daniel Urech, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Mark Winkler, André Wyss, Nicole Wyss (40)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 011/2021 (DDI)

Auftrag Fraktion SVP: Aktionärsrechte bei der soH ausüben; sofort Transparenz schaffen! (27.1.2021)

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Kanton und dem kantonalen Spital ist so auszugestalten, dass der Kantonsrat alle dem Kanton zustehenden Aktionärsrechte ausübt. Der Regierungsrat wird beauftragt, die erforderlichen rechtlichen Anpassungen vorzunehmen. Als dringende Sofortmassnahme wird der Regierungsrat verpflichtet, mittels eines zeitgerechten, mindestens monatlichen Finanz- und Liquiditätsreportings gegenüber dem Kantonsrat als legitime Aktionärsvertretung Transparenz zu schaffen.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Stephanie Ritschard, 3. Josef Fluri, Matthias Borner, Markus Dick, Tobias Fischer, Sibylle Jeker, Beat Künzli, Peter M. Linz, Christine Rütli, Rolf Sommer (11)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 013/2021 (VWD)

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Reduktion von risikoreichen Pestiziden durch Vorsorge auf Bundesebene (27.1.2021)

Der Regierungsrat setzt sich beim Bund für eine wirkungsvolle Reduktion des Einsatzes risikoreicher Pestizide ein, insbesondere durch eine restriktive Zulassung und Anwendung und eine angepasste Agrarpolitik.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. Marianne Wyss, 3. Markus Ammann, Matthias Anderegg, Markus Baumann, Remo Bill, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Karin Kälin, Thomas Marbet, Mara Moser, Stefan Oser, Matthias Racine, Franziska Rohner, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (18)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 014/2021 (DBK)

Auftrag fraktionsübergreifend: Angebotsplanung Projekt optiSO+ (27.1.2021)

Die geplanten Massnahmen im Projekt optiSO+ sind im Bereich der Angebotsplanung zu überdenken.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Peter Brotschi, 2. Remo Bill, 3. Hubert Bläsi, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Markus Baumann, Alois Christ, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Josef Maushart, Mara Moser, Tamara Mühlemann Vescovi, Michael Ochsenbein, Stefan Oser, Matthias Racine, Franziska Rohner, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Susan von Sury-Thomas, Marianne Wyss, Nicole Wyss, Simone Wyss Send (29)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 017/2021 (BJD)

Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Rechtsabbiegen für Velos gemäss Signalisationsverordnung des Bundes (27.1.2021)

Der Regierungsrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Amt für Tiefbau, insbesondere mit der Abteilung Langsamverkehr, bei sämtlichen Lichtsignalanlagen auf Kantonsstrassen bzw. bei Einmündungen auf Kantonsstrassen zu überprüfen, ob die Bedingungen für das Rechtsabbiegen bei Rot für Velos gemäss der Signalisationsverordnung Artikel 69a «Zusatztafeln zu Lichtsignalen» erfüllt sind. Lichtsignalanlagen, welche die Bedingungen erfüllen, sollen entsprechend signalisiert werden.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Heinz Flück, 3. Barbara Wyss Flück, Myriam Frey Schär, Daniel Urech, Simone Wyss Send (6)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 020/2021 (FD)

Auftrag Nicole Wyss (SP, Oensingen): Aktionsplan zur Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton Solothurn (27.1.2021)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Strategie sowie einen Aktionsplan Gleichstellung sowohl für die kantonale Verwaltung - die als grosse Arbeitgeberin im Kanton mit gutem Beispiel vorangehen soll - als auch ausserhalb der kantonalen Verwaltung auszuarbeiten. Darin sollen entsprechende Ziele und Massnahmen definiert werden. Für die Ausarbeitung des Aktionsplans sind die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Nicole Wyss, 2. Markus Baumann, 3. Franziska Rohner, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Silvia Fröhlicher, Urs Huber, Karin Kälin, Mara Moser, Stefan Oser, Matthias Racine, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Marianne Wyss (15)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

AD 025/2021 (VWD)

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Keine Benachteiligung von Unternehmen mit temporären Ersatzangeboten in der kantonalen Härtefallverordnung (2.3.2021)

Der Regierungsrat wird beauftragt, in der Härtefallverordnung-SO vom 7. Dezember 2020 (Stand 16.02.2021) Unternehmen, welche aufgrund der COVID-19-bedingten behördlichen Schliessungen temporäre Ersatzangebote wie z.B. Take-away und «Click & Collect» anbieten, mit den behördlich geschlossenen Betrieben gleichzustellen.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Daniel Probst, 2. Richard Aschberger, 3. Josef Maushart, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Philippe Arnet, Markus Baumann, Remo Bill, Matthias Borner, Johannes Brons, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Roberto Conti, Markus Dick, Markus Dietschi, Anna Engeler, Rea Eng-Meister, Heinz Flück, Martin Flury, Patrick Friker, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Walter Gurtner, Urs Huber, Hardy Jäggi, Sibylle Jeker, Sandra Kolly, Michael Kumpli, Kevin Kunz, Beat Künzli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Peter M. Linz, Marco Lupi, Thomas Marbet, Verena Meyer-Burkhard, Simon Michel, Mara Moser, Stefan Nünlist, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Franziska Rohner, Martin Rufer, Christine Rütli, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Christoph Scholl, Rolf Sommer, Markus Spielmann, Luzia Stocker, Heiner Studer, Christian Thalmann, Urs Unterlerchner, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Mark Winkler, Marianne Wyss, Hansueli Wyss, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send, Rémy Wyssmann (64)

Stellungnahme RR: 16.3.2021(schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 19.4.2021 (schriftlich)

AD 026/2021 (VWD)

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Rechtsschutz bei COVID-19-Härtefall-Entscheiden (2.3.2021)

Der Regierungsrat wird beauftragt, in der Härtefallverordnung-SO vom 7. Dezember 2020 (Stand 16.02.2021) den Rechtsschutz mit einem kantonalen Rechtsmittel bei COVID-19-Härtefall-Entscheiden zu schaffen.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Daniel Probst, 2. Richard Aschberger, 3. Josef Maushart, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Philippe Arnet, Markus Baumann, Remo Bill, Matthias Borner, Johannes Brons, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Roberto Conti, Markus Dick, Markus Dietschi, Anna Engeler, Tobias Fischer, Heinz Flück, Martin Flury, Patrick Friker, Kuno Gasser, Walter Gurtner, Urs Huber, Hardy Jäggi, Sibylle Jeker, Sandra Kolly, Michael Kummli, Kevin Kunz, Beat Künzli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Peter M. Linz, Marco Lupi, Thomas Marbet, Verena Meyer-Burkhard, Simon Michel, Mara Moser, Stefan Nünlist, Michael Ochsenbein, Franziska Rohner, Martin Rufer, Christine Rütli, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Christoph Scholl, Rolf Sommer, Markus Spielmann, Luzia Stocker, Heiner Studer, Christian Thalman, Urs Unterlerchner, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Mark Winkler, Marianne Wyss, Hansueli Wyss, Rémy Wyssmann (60)

Stellungnahme RR: 23.3.2021(schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 19.4.2021 (schriftlich)

AD 027/2021 (VWD)

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Selbstdeklaration statt detaillierte und komplexe Fixkostenübersicht bei COVID-19-Härtefällen (2.3.2021)

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei den einzureichenden Unterlagen der Härtefallverordnung-SO vom 7. Dezember 2020 (Stand 16.02.2021) auf eine detaillierte und komplexe Fixkostenübersicht zu verzichten. Gemäss der COVID-19-Härtefallverordnung des Bundes genügt eine einfache Erklärung im Sinne einer Selbstdeklaration des Unternehmens.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Daniel Probst, 2. Richard Aschberger, 3. Josef Maushart, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Philippe Arnet, Markus Baumann, Remo Bill, Matthias Borner, Johannes Brons, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Roberto Conti, Markus Dick, Markus Dietschi, Tobias Fischer, Martin Flury, Patrick Friker, Kuno Gasser, Walter Gurtner, Urs Huber, Hardy Jäggi, Sibylle Jeker, Sandra Kolly, Michael Kummli, Kevin Kunz, Beat Künzli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Peter M. Linz, Marco Lupi, Thomas Marbet, Verena Meyer-Burkhard, Simon Michel, Mara Moser, Stefan Nünlist, Michael Ochsenbein, Franziska Rohner, Martin Rufer, Christine Rütli, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Christoph Scholl, Rolf Sommer, Markus Spielmann, Luzia Stocker, Heiner Studer, Christian Thalman, Urs Unterlerchner, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Mark Winkler, Marianne Wyss, Hansueli Wyss, Rémy Wyssmann (57)

Stellungnahme RR: 16.3.2021(schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 19.4.2021 (schriftlich)

A 028/2021 (DDI)

Auftrag Fraktion SVP: Regierungsrat setzt sich beim Bundesrat für sofortige Lockerungen ein (2.3.2021)

Die SVP Kanton Solothurn fordert den Regierungsrat auf, sich beim Bundesrat mit Nachdruck für umgehende Lockerungen einzusetzen. Restaurants, Freizeit- & Sportanlagen mit Schutzkonzepten sind wieder zu öffnen. Die Homeoffice-Pflicht ist aufzuheben, damit die Menschen wieder an ihre Arbeitsplätze zurückkehren können.

Zudem soll der Kanton Solothurn grundsätzlich nicht mehr über allfällige, zukünftig vom Bund verordnete Pandemiemassnahmen hinausgehen dürfen.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Roberto Conti, 2. Rolf Sommer, 3. Beat Künzli, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Peter M. Linz, Christine Rütli, Rémy Wyssmann (13)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 032/2021 (BJD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Mehr Bäume entlang von Kantonstrassen! (2.3.2021)

Entlang von Kantonsstrassen - inner- und ausserorts - soll bei bewilligungspflichtigen Strassenbauprojekten, d.h. im Rahmen der entsprechenden kantonalen Erschliessungsplanverfahren geprüft werden, ob - und wenn ja - wo sich das Pflanzen von Bäumen oder Baumalleen, bzw. -reihen eignet. Die Bäume sind im Rahmen entsprechender umfassender kantonalen Umgestaltungsprojekte zu pflanzen und anschliessend sachgerecht zu pflegen. Der Kanton wird zudem aufgefordert, gestützt auf konkrete Vorschläge der Standortgemeinden zu prüfen, ob und in welcher Höhe er sich angemessen an den Pflanzkosten von geeigneten Bäumen entlang von Kantonsstrassen auf Privatland aus Mitteln des Natur- und Heimatschutzfonds nach § 128 Abs. 4 lit. d des Planungs- und Baugesetzes beteiligen kann.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Silvia Fröhlicher, 2. Thomas Studer, 3. Mathias Stricker, Matthias Anderegg, Remo Bill, Peter Brotschi, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Kuno Gasser, Nicole Hirt, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Thomas Lüthi, Thomas Marbet, Verena Meyer-Burkhard, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Matthias Racine, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Jonas Walther, Marianne Wyss, André Wyss (26)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 033/2021 (DDI)

Auftrag Luzia Stocker (SP, Olten): Erarbeitung eines kantonalen Armutsmonitorings (2.3.2021)

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein regelmässiges Armutsmonitoring für den Kanton Solothurn einzuführen. Das Monitoring soll auf bestehenden statistisch relevanten Datenquellen beruhen und eine Auswertung von Armutsindikatoren beinhalten.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Luzia Stocker, 2. Stefan Oser, 3. Nadine Vögeli, Matthias Anderegg, Markus Baumann, Remo Bill, Anna Engeler, Simon Esslinger, Heinz Flück, Silvia Fröhlicher, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Thomas Marbet, Mara Moser, Matthias Racine, Franziska Rohner, Anna Rüefli, Mathias Stricker, Thomas Studer, Daniel Urech, Susan von Sury-Thomas, Marianne Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (27)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 034/2021 (STK)

Auftrag Rolf Sommer (SVP, Olten): Offenlegung der Entschädigungen (3.3.2021)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der die nötigen verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, dass alle Entschädigungen, welche an Mitglieder der Leitungs- und Aufsichtsorgane der mittelbaren Verwaltung auf kantonaler, überkommunaler und kommunaler Ebene fliessen (wie Honorare, Löhne, Auslagen, etc.), öffentlich bekannt gemacht werden müssen, soweit nicht zwingende Bestimmungen des Bundesrechts entgegenstehen.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rolf Sommer, 2. Rémy Wyssmann, 3. Markus Dick, Matthias Borner, Roberto Conti, Peter M. Linz, Christine Rütli (7)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 035/2021 (FD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Massnahmenplan zur Verbesserung der Kantonsfinanzen (3.3.2021)

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen neuen Massnahmenplan auszuarbeiten, um die Finanzen des Kantons nachhaltig zu stabilisieren und zu verbessern. Jene Massnahmen, welche in der Kompetenz des Regierungsrates liegen, müssen rasch möglichst umgesetzt werden.

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Daniel Probst, 2. Richard Aschberger, 3. Michael Ochsenbein, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Matthias Borner, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Roberto Conti, Markus Dick, Markus Dietschi, Tobias Fischer, Martin Flury, Patrick Friker, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Walter Gurtner, Peter Hodel, Sibylle Jeker, Michael Kummli, Kevin Kunz, Beat Künzli, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Peter M. Linz, Marco Lupi, Josef Maushart, Verena Meyer-Burkhard, Stefan Nünlist, Martin Rufer, Christine Rütli, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Christoph Scholl, Markus Spielmann, Thomas Studer, Heiner Studer, Christian Thalmann, Urs Unterlerchner, Bruno Vögtli, Christian Werner, Mark Winkler, Hansueli Wyss, Rémy Wyssmann (47)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

X. Interpellationen

I 151/2020 (DBK)

Interpellation Heinz Flück (Grüne, Solothurn): Zu Fuss zur Schule statt "Elterntaxi" (08.09.2020)

Viele Gemeinden, Schulleitungen, Polizeien und Verkehrsverbände bemühen sich seit Jahren um die Förderung des selbständigen Schulweges zu Fuss und die Vermeidung von sogenannten "Elterntaxis" – mit unterschiedlichem Erfolg. Information von Eltern, Walk-to-School Kampagnen, Fahr- und Parkverbote haben nicht durchwegs die gewünschte Wirkung. Neuerdings richten nun Gemeinden sogenannte Kiss-and-Ride Zonen ein, so z.B. Derendingen und Oensingen. Zwar haben diese Gemeinden vorher durchaus auch andere Massnahmen zur Eindämmung von Elterntaxis unternommen, aber offenbar mit zu mässigem Erfolg. Die Einrichtung solcher Zonen kommt nun aber de facto einer Kapitulation vor dem Phänomen "Elterntaxi" gleich. Es ist OK, die Kinder mit dem Auto zu bringen oder abzuholen, wenn man die dafür vorgesehenen Anhalte-zonen benützt, ist die implizite Botschaft dieser Einrichtungen. Die Vermeidung von Autofahrten senkt nicht nur die Umweltbelastung und das Gefahrenpotential. Viel wichtiger noch ist, dass der Schulweg für Kinder ein wichtiger Sozialisations- und Erlebnisraum ist und die Kinder auf dem Schulweg auch lernen, sich in der Öffentlichkeit selbständig zu bewegen. Während Schulleitungen und Gemeinden durchaus für die Kinder verbindliche Regelungen betreffend Benutzung von Fahrzeugen erlassen, z.B. ab welcher Klasse Scooter oder Velos benützt werden können, sind sie scheinbar nicht befugt, betreffend "Elterntaxis" Weisungen zu erlassen, sie können nur Empfehlungen aussprechen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Einrichtung von Kiss-and-Ride Zonen?
2. Welche weiteren Instrumente kann der Kanton den Gemeinden zur Vermeidung von "Elterntaxis" und Förderung von durch die Kinder selbständig zurückgelegten Schulwegen zur Verfügung stellen?
3. Welche Möglichkeiten haben Kanton oder Gemeinden, «Elterntaxis» zu unterbinden?
4. Ist der Regierungsrat gewillt, Grundlagen (Gesetz, Verordnung) zu schaffen, welche beispielsweise das Transportieren von Kindern bei Schulwegen unter x Metern (z.B. <1500 m) untersagt oder den Gemeinden entsprechende Kompetenzen gibt?
5. In anderen Ländern werden "Elterntaxis" zum Teil mit grossflächigen, temporären Fahrverboten verbannt, indem das ganze Quartier, in welchem ein Schulhaus liegt, z.B. 1 h vor Schulbeginn und 1 h nach Schulschluss nicht mit Autos befahren werden darf. Wie wären solche Massnahmen im Kanton Solothurn resp. in Solothurner Gemeinden umsetzbar?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Heinz Flück, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Anna Engeler, Myriam Frey Schär, Christof Schauwecker, Simone Wyss Send (6)

Stellungnahme RR: 24.11.2020 (schriftlich)

I 157/2020 (BJD)

Interpellation Fraktion SVP: Ausschaffungen krimineller Ausländer im Kanton Solothurn (08.09.2020)

Die Zahlen des Kantons Solothurn in Sachen Ausschaffung krimineller Ausländer lassen aufhorchen: Gemäss publizierter Statistik führten nur gerade 36% aller Fälle zu einer Ausschaffung. Dies ist der drittletzte Platz unter den 14 berücksichtigten Kantonen mit mehr als 50 Fällen 2019. Von allen Katalogtaten im Sinne von Art. 66a StGB, die von Ausländern begangen wurden, ist im Kanton Solothurn von insgesamt 78 Straftaten nur bei 28 in korrekter gesetzlicher Anwendung die Landesverweisung verfügt worden, in 50 Fällen trotz Obligatorium nicht. Unsere Richter und Staatsanwälte foutieren sich offenbar im grossen Stil um den Volkswillen, obwohl man mit der Volksinitiative genau diese Unterschiede eliminieren wollte.

Bekanntlich hatte das Schweizer Volk die Ausschaffungsinitiative angenommen. Seit dem 1. Oktober 2016 ist die vom Parlament in der Umsetzung beschlossene, sogenannte «Härtefallklausel» in Kraft. Diese solle aber nur in Ausnahmen angewendet werden. Das Parlament versprach dem Volk, die Initiative werde dennoch «pfefferscharf» (man versprach eine Anwendung der Klausel von höchstens 5%) umgesetzt. Doch das bedeutet in jedem Kanton etwas Anderes, wie sich jetzt zeigt.

Härtefallklausel: StGB Artikel 66a Absatz 2: «Das Gericht kann ausnahmsweise von einer Landesverweisung absehen, wenn diese für den Ausländer einen schweren persönlichen Härtefall bewirken würde und die öffentlichen Interessen an der Landesverweisung gegenüber den privaten Interessen des Ausländers am Verbleib in der Schweiz nicht überwiegen. Dabei ist der besonderen Situation von Ausländern Rechnung zu tragen, die in der Schweiz geboren oder aufgewachsen sind.»

Eine glaubwürdige und konsequente Ausländer- und Strafpolitik setzt voraus, dass dem Buchstaben des Gesetzes tatsächlich Nachachtung verschafft wird. Im Folgenden ist die tiefe Anwendungsrate der obligatorischen Landesverweisung im Kanton Solothurn zu untersuchen und zu begründen.

Die Regierung wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welches waren die genauen Begründungen für die Anrufung der Härtefallklausel in all diesen 50 Fällen im Jahr 2019? Es wird um eine genaue Auflistung der Delikte von Art. 66a StGB gebeten, wie dies das Bundesamt für Statistik für die gesamtschweizerischen Straftaten gemacht hat.
2. In wie vielen Fällen ist der Täter im Ausland geboren? In wie vielen in der Schweiz?
3. Über welchen Aufenthaltsstatus verfügten die 50 Straftäter, die 2019 von der Anwendung der Härtefallklausel profitierten?
4. Wie viele Anträge auf Landesverweis wurden durch die Staatsanwaltschaften gestellt und wie viele davon wurden von den Gerichten abgelehnt?
5. Wie erklärt die Regierung den massgeblichen Unterschied zwischen den Kantonen Luzern mit einer Quote von 90% und Solothurn mit einer solchen von 36%?
6. Beurteilt die Regierung die Quote im Kanton Solothurn als zu tief?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Roberto Conti, 2. Beat Künzli, 3. Stephanie Ritschard, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Peter M. Linz, Christine Rütli, Hugo Schumacher, Rolf Sommer, Rémy Wyssmann (17)

Stellungnahme RR: 24.11.2020 (schriftlich)

I 207/2020 (DBK)

Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp: «Integrative sonderpädagogische Massnahmen (ISM): Entwicklung und Ursachen» (04.11.2020)

Regelmässig können wir in Jahresberichten und Budgets lesen, dass die Kosten im Bereich «Volksschule» aufgrund des Anstieges der Schüler und Schülerinnen mit integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) angestiegen sind bzw. voraussichtlich weiter ansteigen werden. Aus finanzpolitischer Sicht und insbesondere auch im Hinblick der Zahlen gemäss des neusten IAFP sind Massnahmen gefragt, die dafür sorgen, dass die Ausgaben des Kantons nicht mehr (stark) steigen bzw. im Idealfall gar gesenkt werden können.

Aus diesem Grund erachtet es die CVP/EVP/glp-Fraktion als sinnvoll, die steigenden Kosten im Bereich der integrativen sonderpädagogischen Massnahmen genauer unter die Lupe zu nehmen. Dabei geht es uns weniger um die ISM als solches – welche die «Symptome» bekämpft – sondern vielmehr um das Erkennen und gegebenenfalls Entgegenwirken bei der «Ursache».

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung (vergangenheitsbezogen und zukunftsorientiert) der Schülerzahlen im Bereich der integrativen sonderpädagogischen Massnahmen?
2. Wie ist die Entwicklung diesbezüglich schweizweit bzw. in den umliegenden Kantonen?
3. Worauf führt der Regierungsrat die Entwicklung zurück, dass offenbar immer mehr Schüler und Schülerinnen für die Bewältigung des ordentlichen Schulalltages zusätzliche sonderpädagogische Massnahmen in Anspruch nehmen müssen? Inwiefern könnte dies mit der gesellschaftlichen Entwicklung, dem Schulalltag oder gesetzlichen Veränderungen zu tun haben? Welche weiteren Einflussfaktoren sind denkbar?
4. Welche Lösungsansätze sieht der Regierungsrat, um hier die Anzahl betroffener Schüler und Schülerinnen reduzieren zu können, was sich schlussendlich finanziell auf den Staatshaushalt positiv auswirken würde?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Fabian Gloor, 3. Josef Maushart, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Nicole Hirt, Karin Kissling, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Thomas Lüthi, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer (19)

Stellungnahme RR: 12.1.2020 (schriftlich)

I 210/2020 (DDI)

Interpellation Fraktion SP/junge SP: Restkostenfinanzierung freiberufliche Pflegefachpersonen (04.11.2020)

Der Bund hat im Artikel 25a Abs. 5 des KVG geregelt, dass diejenigen Kosten, welche über den Anteil der obligatorischen Krankenversicherung und den auf 20% limitierten Anteil der versicherten Person hinaus anfallen, durch das Gemeinwesen übernommen werden müssen. Der Kanton Solothurn stellte in seinem Sozialgesetz von 2011 die Vermutung auf, dass solche Restkosten nicht anfallen würden und hat diese nicht geregelt. Diese Vermutung bewahrheitete sich nicht und mit der Änderung des Sozialgesetzes zur Restkostenfinanzierung bei ambulanter Pflege 2018 wurde diesem Umstand Rechnung getragen und die Restkostenfinanzierung geregelt. Damit hat der Kanton Solothurn anerkannt, dass in der ambulanten Pflege und somit bei den freiberuflichen Pflegefachpersonen sehr wohl Restkosten anfallen und das seit 2011. Die rückwirkenden Forderungen nach diesen Restkosten stellen seit längerem ein Problem dar. In einem Pilotprozess gegen die Stadt Grenchen wurde vom kantonalen Verwaltungsgericht

rechtskräftig festgestellt, dass die Gemeinden zuständig und verpflichtet sind, die Restkosten zu übernehmen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann der Regierungsrat kurz aufzeigen, wie sich die Situation seit 2011 darstellt?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Urteil des Verwaltungsgerichts?
3. Was hat der Regierungsrat bisher unternommen, um den Konflikt zu lösen?
4. Ein Streitpunkt ist die Kostenberechnung der Restkosten. Warum erlaubt der Kanton den freiberuflichen Pflegefachpersonen nicht, ihre Restkosten in Form von Pauschalabgeltungen oder Modellkostenrechnungen geltend zu machen?
5. Es entsteht der Eindruck, dass die Gemeinden bezüglich der rückwirkenden Forderungen auf die Verjährung warten. Hat sich der Regierungsrat bemüht, dass es zu einer gütlichen Einigung kommt? Wenn ja, mit welchen Massnahmen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Luzia Stocker, 2. Anna Rüefli, 3. Stefan Oser, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Matthias Racine, Franziska Rohner, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss (17)

Stellungnahme RR: 1.12.2020 (schriftlich)

I 215/2020 (BJD)

Interpellation Fraktion Grüne: Solaranlagen fördern – Solaranlagen auf Flachdächern nicht behindern (11.11.2020)

Die kantonale Bauverordnung enthält eine Regelung, welche dem Erstellen von Solaranlagen möglichst wenig administrative Hürden in den Weg stellen soll. So wird für Anlagen in gewissem Rahmen lediglich eine Meldepflicht anstelle eines Baubewilligungsverfahrens verlangt. Diese Regelung hat zu unterschiedlichen Umsetzungen der Gemeinden bezüglich Befreiung von der Bewilligungspflicht geführt, so dass insbesondere Anlagen auf Flachdächern je nach Gemeinde in jedem Fall bewilligungspflichtig sind, wenn sie die Dachfläche um mehr als 20 cm überragen, was praktisch immer der Fall ist. Damit resultieren für Anlagen auf Flachdächern betreffend Ästhetik und Masse teilweise strengere Auflagen als für Anlagen auf Steildächern.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, photovoltaische und thermische Solaranlagen auch auf Flachdächern generell und unkompliziert zu fördern?
2. Können aufgeständerte Anlagen auf Flachdächern künftig im gleichen Rahmen wie Anlagen auf Steildächern von der Bewilligungspflicht befreit werden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Gemeinden generell und insbesondere auch für Flachdächer zu einer unkomplizierten Bewilligungspraxis mit in der Regel lediglich einer Meldepflicht anzuhalten?
4. Ist es möglich, aufgeständerte Anlagen bei den Vorschriften über maximale Gebäudehöhen nicht mitzuzählen respektive generell Ausnahmen zuzulassen?
5. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Bewilligungsverfahren für Solaranlagen weiter zu vereinfachen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Heinz Flück, 2. Anna Engeler, 3. Barbara Wyss Flück, Myriam Frey Schär, Christof Schauwecker, Daniel Urech, Simone Wyss Send (7)

Stellungnahme RR: 22.12.2020 (schriftlich)

I 224/2020 (VWD)

Interpellation Fraktion SVP: Wie viel wird das neue CO₂-Gesetz die öffentliche Hand im Kanton Solothurn kosten? (11.11.2020)

Nach dreijähriger Debatte fand am 25. September 2020 in Bern die Schlussabstimmung über die Totalrevision des CO₂-Gesetzes statt. Von Anfang an wurden die liberalen Grundsätze unserer Wirtschaft durch dieses Gesetz untergraben. Doch der Erfolg der Schweiz beruht nicht auf bevormundenden Gesetzen, sondern auf Freiheit und Eigenverantwortung. Bis heute wird der Fortschritt, insbesondere im Bereich des Umweltschutzes, dank der Investitionen mittelständischer Unternehmen (KMU) in neue Technologien und in innovative Produkte erzielt.

Die Schweiz hat enorme Anstrengungen unternommen und ihren Pro-Kopf-Ausstoss reduziert, so dass die Pariser Klimaziele bis 2030 ohne zusätzliche Gesetze, Verbote und andere bürokratische Massnahmen, die unsere Wettbewerbsfähigkeit untergraben, erreicht werden könnten. Es ist bekannt, dass der Hauptfaktor für den Anstieg der CO₂-Emissionen und die geringere Wahrnehmung der bereits unternommenen Anstrengungen die Einwanderung ist, welche die Effizienzgewinne der CO₂-Emissionen zunichtemachen. Das Grundproblem wird also durch das neue CO₂-Gesetz nicht angegangen.

Die Kosten dieses neuen Gesetzes werden für die Schweiz auf 30 bis 40 Milliarden Franken geschätzt: 12 Rappen mehr an der Zapfsäule für Benzin und Diesel, was eine Familie 400 Franken pro Jahr kosten kann, die Verdoppelung der CO₂-Steuer auf Öl und Gas, was eine Familie zusätzlich 800 Franken pro Jahr kosten kann, die Steuer auf Flugtickets, welche eine Familie zusätzlich 500 Franken pro Jahr kosten kann.

Diese neuen Steuern und Abgaben treffen den arbeitenden Mittelstand erneut hart, werden aber auch die Finanzen der Gemeinden und Kantone belasten.

Daher bitten wir die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel wird es den Kanton Solothurn kosten, das neue Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Gesetz) umzusetzen?
2. Verfügt der Kanton Solothurn bereits über eine Kostenschätzung der Anwendung des neuen Gesetzes für die Gemeinden? Wie hoch sind diese? Falls Nein: Bis wann liegt eine solche Schätzung vor?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Roberto Conti, 2. Beat Künzli, 3. Josef Fluri, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Peter M. Linz, Christine Rütli, Christian Werner, Rémy Wyssmann (14)

Stellungnahme RR: 22.12.2020 (schriftlich)

I 242/2020 (DDI)

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Veröffentlichung der Portraits von freigelassenen Sexualstraftätern, Opferrechte vor Täterrechten (9.12.2020)

In letzter Zeit ereigneten sich schweizweit, aber auch im Kanton Solothurn, Verbrechen, welche von verurteilten und vorzeitig freigelassenen Sexualstraftätern begangen wurden. Es sind Wege und Mittel zu finden, diese Folgeverbrechen zu verhindern und die Bevölkerung – junge Frauen und Kinder – durch präventive Informationen vor schrecklichen Wiederholungstaten zu schützen. Wenn der Gesetzgeber nicht fähig ist, unsere Kinder zu schützen, so soll die Bevölkerung wenigstens die Möglichkeit haben, sich präventiv selbst zu schützen. Hier gilt die Devise Opferchutz vor Täterschutz!

In einigen US-amerikanischen Bundesstaaten publizieren die Behörden die Portraits und Wohnadressen freigelassener Sexualstraftäter unter Angabe der begangenen Sexualstraftaten sowie

der Dauer der Freiheitsstrafe. In einigen Ländern werden Register von den Sexualstraftätern veröffentlicht. Es werden sogar Auflagen geltend gemacht, dass Sexualstraftäter nicht in der Nähe von Schulen, Kindertagesstätten und familienreichen Quartieren wohnen dürfen. Registrierte Sexualstraftäter dürfen sich demnach nicht für Facebook oder andere Social-Media-Plattformen anmelden oder diese nutzen. Es geht schliesslich um die Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen und um die Frage, wie effektiv unser Rechtssystem noch ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es dem Kanton Solothurn rechtlich und technisch möglich, die Portraits freigelassener Sexualstraftäter via Internet oder einer App zu veröffentlichen?
2. Wenn nicht: Welche rechtlichen Bestimmungen stehen einer solchen Veröffentlichung entgegen?
3. Kann der Kanton Solothurn kantonale Rechtsgrundlagen für ein öffentliches Register der freigelassenen Sexualstraftäter erlassen?
4. Ist der Schutz der körperlichen und sexuellen Integrität der Bevölkerung vor allem junger Frauen und Kinder nicht höher zu gewichten als der Schutz der Persönlichkeit verurteilter Sexualstraftäter?
5. Steht die Veröffentlichung der Namen und Wohnadressen verurteilter Sexualstraftäter einer erfolgreichen Resozialisierung der Straftäter entgegen?

Begründung 09.12.2020: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard (1)

Stellungnahme RR: 25.1.2021 (schriftlich)

I 248/2020 (BJD)

Interpellation Urs Huber (SP, Obergösgen): Cargo Sous Terrain – Aufwand und Probleme für den Kanton Solothurn? (15.12.2020)

«Cargo Sous Terrain macht vorwärts», so lautete kürzlich eine Schlagzeile in den Medien. Auch wenn die Projektdauer scheinbar lange Zeithorizonte aufweist, sollen Zürich und Härkingen/Niederbipp schon 2031 mit einem Tunnel verbunden sein und erste Fahrzeuge verkehren. Bisher wird immer sehr wohlwollend, aber auch mit einer gewissen Oberflächlichkeit über das Projekt «Cargo Sous Terrain» gesprochen.

Die Chancen für ein Desaster wie beim deutschen Transrapid sind aber mindestens so gross. Viele Investitionen, öffentliche Gelder und grosser Planungsaufwand und am Schluss eine Planungsruine. Cargo Sous Terrain wäre neben Strasse und Schiene eine neue zusätzliche Güterinfrastruktur.

Es ist zu vermuten, dass gerade die Region Gäu statt einer Entlastung eine weitere Belastung durch einen geplanten Hub erfahren würde. Es muss mit weiterem massivem Landverlust und weiterer Konzentration des Güterverkehrs von und zum Hub gerechnet werden.

Es ist bekannt, dass bei den betroffenen Stellen auf allen Ebenen auch kritische Stimmen vorhanden sind, diese sich aber aus politischer Opportunität oder «Das wird ja eh nichts»-Mentalität nicht äussern.

Da bis jetzt öffentlich fast nur mediale Zuneigung erfolgte, möchten wir dem Regierungsrat eher kritische Fragen stellen, um Aufwand und Folgen für den Kanton Solothurn einordnen zu können. Jedes Projekt, vor allem solche Grossvorhaben, sollten schon zu Beginn kritisch beurteilt und begleitet werden.

Wir möchten dem Regierungsrat darum folgende Fragen in Sachen «Cargo Sous Terrain» stellen:

1. Wie sind und waren die kantonalen Stellen bisher in das Projekt Cargo Sous Terrain involviert? Welche Aufwände wurden bisher getätigt?

2. Wie werden zukünftige Aufwendungen für den Kanton und die Gemeinden in nächster und weiterer Zukunft grundsätzlich eingeschätzt?
3. Welche Auswirkungen hätte dieses Projekt in einer allfälligen Bauphase?
4. Welche Auswirkungen hätte dieses Projekt bei allfälligem Betrieb betreffend Landverlust, Zufahrtsinfrastruktur und zusätzlicher Verkehrsbelastung mittel- und langfristig für die Region?
5. Sind aktuell konkrete Pläne oder Projektideen für einen Hub im Raum Härkingen/Niederbipp bekannt?
6. Welche rechtlichen Bedingungen gelten für dieses Projekt, den Bau und den Betrieb eines solchen Hubs? Wären auch Enteignungen möglich?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Urs Huber, 2. Simon Esslinger, 3. Silvia Fröhlicher, Markus Baumann, Stefan Hug, Karin Kälin, Thomas Marbet, Stefan Oser, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, Nicole Wyss (14)

Stellungnahme RR: 15.1.2021 (schriftlich)

I 249/2020 (BJD)

Interpellation Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Tempo 30 auf Kantonsstrassen (15.12.2020)

In zahlreichen Solothurner Gemeinden wurden auf Quartierstrassen Tempo 30-Zonen eingerichtet. Durch Tempo 30 werden die Quartiere attraktiver, sicherer und ruhiger. Tempo 30 reduziert nachhaltig den Strassenlärm und verbessert den Verkehrsfluss. Das ist in Fachkreisen schweizweit seit Langem unbestritten. In anderen Kantonen wurden auch Kantonsstrassen-Abschnitte in Tempo 30-Zonen integriert (z.B. BS, BE, ZH) oder separat als Tempo 30-Strecken mit der Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 signalisiert (BE, GR, LU, ZG).

Diverse Gemeinden haben in letzter Zeit im Rahmen von Lärmsanierungsprojekten die Absicht geäußert, einen Teil von Kantonsstrassen in eine Tempo 30-Strecke umzuwandeln (Rodorsdorf, Rüttenen, Walterswil). Zu allen diesen Begehren hat sich die Regierung stets negativ positioniert. Dabei hat das Bundesgericht schon mehrfach zugunsten von Tempo 30 auf Kantonsstrassen entschieden. So schreibt es im BGE_1C_17/2010: «Ausnahmsweise und bei besonderen örtlichen Gegebenheiten kann aber auch ein Hauptstrassenabschnitt in eine Tempo 30-Zone einbezogen werden, namentlich in einem Ortszentrum oder in einem Altstadtgebiet» und im BGE 1C_589/2014 (Grabenstrasse) Zug bestätigte es, dass Tempo 30 als Lärmschutzmassnahmen zulässig, verhältnismässig und allenfalls geboten ist. Kürzlich hat das Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn im Fall des Lärmsanierungsprojekts Rüttenen aufgrund einer Beschwerde der VCS Sektion Solothurn entschieden, dass das Projekt nicht umsetzbar und die Einführung von Tempo 30 zu prüfen sei.

In der Medienmitteilung vom 10. November 2020 betreffend dem Revisionspaket zum Strassenverkehrsrecht spricht die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) von einem notwendigen Paradigmenwechsel in der Verkehrsplanung: der Fokus dürfe nicht mehr ausschliesslich auf siedlungsorientierten Strassen liegen, vielmehr müssen auch Hauptverkehrsachsen einbezogen werden. Denn auf verkehrsorientierten Strassen sei das Rettungspotential (Vermeidung/Reduktion von Unfällen) grösser als auf siedlungsorientierten Strassen. Weiter bietet die laufende Revision des Strassenverkehrsrechts aus Sicht der BFU die Gelegenheit, die Bestimmungen zur Einführung von Tempo 30-Anordnungen zu vereinfachen, und so das Verkehrssicherheitsdefizit in Städten und Dörfern nachhaltig anzugehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stellt eine Gemeinde beim Kanton ein Gesuch für eine Tempo 30-Strecke auf einem Kantonsstrassenabschnitt innerorts, welche Schritte durchläuft dieses Gesuch innerhalb der Verwaltung? Wurden bereits solche Gesuche von Gemeinden gestellt? Wenn ja, welche Gemeinden?
2. Mit welchen Begründungen wurden bisherige Begehren von Gemeinden abgelehnt und welche Möglichkeiten haben die Gemeinden, um sich für ihr Anliegen zu wehren?
3. Welche Konsequenzen hat das Urteil im Fall des Lärmsanierungsprojekts Rüttenen auf die zukünftige Beurteilung von Tempo 30-Strecken auf Hauptstrassen im Kantonsgebiet?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den vom Bundesgericht bestätigten Vorteilen von Tempo 30-Strecken auf Kantonsstrassen innerorts?
5. Gibt es Projekte im Kanton Solothurn, in welchen ein Hauptstrassenabschnitt in eine Tempo 30-Zone der Gemeinde integriert wurde oder werden soll?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Integration von Hauptstrassenabschnitten in eine Tempo 30-Zone innerhalb der Gemeinde?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat den Sicherheitsgewinn durch Geschwindigkeitsreduktion auf Kantonsstrassen, welcher sich durch Tempo 30-Zonen resp. Tempo 30-Strecken ergibt/ergeben kann, insbesondere in Mischzonen (MIV, strassengebundener ÖV, Zweiradverkehr), in welchen die Platzverhältnisse keine zusätzlichen, separaten Velostreifen zulassen?
8. Wie gedenkt der Regierungsrat den in der BFU-Stellungnahme vom 10. November 2020 geforderten Paradigmawechsel zur Steigerung der Verkehrssicherheit auf Hauptverkehrsachsen umzusetzen?
9. Wie stellt sich der Regierungsrat zur beabsichtigten Vereinfachung der Bestimmungen zur Einführung von Tempo 30-Anordnungen, um das Verkehrssicherheitsdefizit in Städten und Dörfern nachhaltig anzugehen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Heinz Flück, 3. Anna Engeler, Myriam Frey Schär, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (6)

Stellungnahme RR: 27.4.2021 (schriftlich)

I 252/2020 (DBK)

Interpellation fraktionsübergreifend: Künftige Entwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) (8.12.2020)

Die Fachhochschule Nordwestschweiz hat sich in den vergangenen Jahren gut entwickelt. In den letzten zehn Jahren ist die Anzahl der Studierenden von 8'172 (2009) auf 12'646 (2019) um 55 Prozent gestiegen. Gleichzeitig stieg die Anzahl Stellen um 41 Prozent, der finanzielle Aufwand und Ertrag um 27 Prozent respektive 28 Prozent und die Beiträge der vier Trägerkantone von 212,6 Mio. Franken auf 242,8 Mio. Franken um 14 Prozent.

Heute bietet die FHNW 29 Bachelor-Studiengänge und 18 Master-Studiengänge an. In der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung werden 1'261 Projekte mit Praxispartnern mit Drittmitteln von 59,0 Mio. Franken und einem Deckungsgrad direkte Kosten von 79 Prozent bearbeitet.

Mit der Zustimmung zum neuen Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz hat der Kantonsrat für die Jahre 2021–2024 einen Verpflichtungskredit von 151'256'000 Franken bewilligt. Aufgrund der angespannten Finanzlage in den kommenden Jahren stellen sich für die künftige finanzielle und inhaltliche Entwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz folgende Fragen:

1. Soll das Wachstum der FHNW fortgeführt werden oder gibt es Alternativen zur Wachstumsstrategie?
2. Wie könnte eine Alternative zur Wachstumsstrategie resp. eine nachhaltige Entwicklung der FHNW aussehen?

3. Was sind die Kostentreiber der FHNW?
4. Ist der Regierungsrat bereit, mit den anderen Trägerkantonen nach Lösungen zu suchen, um das Kostenwachstum zu bremsen?
5. Sind die ökonomischen und gesellschaftlichen Effekte der FHNW auf den Trägerkanton Solothurn bekannt? Falls nein, wäre der Regierungsrat bereit, diese Effekte näher zu untersuchen?
6. Der Kanton Solothurn beschäftigt sich mit der Realisierung der zweiten Ausbau-Etappe der Fachhochschule Nordwestschweiz am Standort Olten. Gibt es bereits Pläne, welche Hochschulen in den neuen Gebäuden beheimatet werden und welche Studiengänge angeboten werden sollen?
7. Wie steht der Regierungsrat zur Idee, dass in den neuen Gebäuden in Olten Studiengänge angeboten werden, welche insbesondere für den Wirtschaftskanton Solothurn wichtig sind, wie z.B. Logistik und Digitalisierung?
8. Wie steht der Regierungsrat zur Idee, in den neuen Gebäuden in Olten einen Weiterbildungshub für den Bildungsraum Nordwestschweiz mit Strahlkraft in die ganze Schweiz aufzubauen?
9. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der Hauptsitz der Hochschule für Wirtschaft unbedingt am Standort Olten bleiben muss und dieser sogar gestärkt werden soll?
10. Auf welche Hochschulen und Studiengänge würde der Regierungsrat am Standort Olten verzichten, um die Hochschule für Wirtschaft mit neuen Themen und Studiengängen zu stärken?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Daniel Probst, 2. Josef Maushart, 3. Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Enzo Cessotto, Markus Dick, Tobias Fischer, Patrick Friker, Walter Gurtner, Peter Hodel, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Stefan Nünlist, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Christoph Scholl, Heiner Studer, Urs Unterlerchner, Mark Winkler (21)

Stellungnahme RR: 23.2.2021 (schriftlich)

I 254/2020 (STK)

Interpellation André Wyss (EVP, Rohr): «Beziehungen des Kantons Solothurn zu China» (15.12.2020)

Der Kanton Solothurn verfügt über Freundschaftsverträge mit den Provinzen Gansu (seit 2010) und Heilongjiang (seit 2015). Die kantonale Wirtschaftsförderung betreibt in diesem Zusammenhang die Website <https://china.so.ch>. Die Beziehung des Kantons Solothurn zur Volksrepublik China geht auf die Initiative der Hochschule für Wirtschaft FHNW zurück. Die ersten Kontakte liegen bereits 25 Jahre zurück. Gemäss Presseberichten pflegte Hochschuldirektor Ruedi Nützi langjährige gute Beziehungen zu Parteisekretär Wang Xiankui.

Eine Woche nach der Unterzeichnung des Freundschaftsvertrags mit Heilongjiang wurde bekannt, dass in dieser chinesischen Provinz Andersdenkende teils besonders brutal verfolgt werden. Amnesty International lagen mehrere verifizierte Folttervorwürfe vor. Menschen wurden gekidnappt, gefoltert und viele starben an den Folgen. In einem Bericht der SZ vom 3.10.2015 hiess es von Seiten der Regierung, dass sie von den Vorwürfen nichts gewusst habe. Sie nehme die Angelegenheit aber sehr ernst und werde diese sofort nach den Herbstferien Ende Oktober zum Thema machen. Zu welchem Schluss man nach einer Prüfung der Vorwürfe vonseiten der Falun-Gong-Bewegung kommen werde, sei noch völlig ungewiss. Man könne sich aber vorstellen, im Rahmen einer solchen Partnerschaft neben den rein wirtschaftlichen Interessen künftig auch Menschenrechtsfragen zu thematisieren.

In den fünf Jahren, die seit diesen Aussagen vergangen sind, hat sich aufgrund verschiedener Presseberichte gezeigt, dass das teils brutale Vorgehen der kommunistischen Partei Chinas kein

Einzelfall ist. In einer anderen Provinz (Xinjiang) sind Millionen von Uiguren und Kasachen in Lagern interniert, wo sie systematisch unterdrückt werden (siehe u.a. Bericht in der SZ vom 11.12.2020). Weitere bekannte Beispiele sind die Vorgehensweisen in Hong Kong und Taiwan. Die kommunistische Partei Chinas scheint also keineswegs gewillt, dem Wunsch des Westens im Sinne von «Wandel durch Handel» zu entsprechen. China ist ein autoritäres Regime, das regelmässig die Menschenrechte verletzt.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stuft der Regierungsrat heute diese Beziehung zu den beiden chinesischen Provinzen ein? Welchen Nutzen hat der Kanton Solothurn dadurch? Welche Nachteile (Kosten, Verpflichtungen o.ä.) sind bisher entstanden bzw. entstehen?
2. Welche Kontakte fanden in den letzten Jahren mit welchen Zielen statt?
3. Was ist der Inhalt der beiden Verträge mit Gansu und Heilongjiang? Ist der Text der Verträge für die Öffentlichkeit zugänglich? Wenn nein, warum nicht?
4. Was hat die Regierung seit Oktober 2015, also seit dem Bekanntwerden der Foltervorwürfe von Amnesty International, in dieser Sache unternommen? Zu welchen Schlüssen ist die Regierung in ihren Abklärungen gekommen?
5. Wurden im Kontakt mit den beiden befreundeten chinesischen Provinzen die Menschenrechte thematisiert? Wenn ja, was hat sich daraus ergeben? Wenn nein, warum nicht?
6. Sieht der Regierungsrat heute Handlungsbedarf in Bezug auf die Beziehungen zu China? Wenn ja, welchen? Wenn nein, warum nicht?
7. Welche Art von Menschenrechtsverletzungen wäre für den Regierungsrat ein Grund, die Freundschaftsverträge zu beenden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Marie-Theres Widmer, 3. Thomas Lüthi, Karin Büttler-Spielmann, Kuno Gasser, Nicole Hirt, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas (15)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

XI. Kleine Anfragen

K 148/2020 (DDI)

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Digitalisierung Gesundheitswesen (02.09.2020)

Die schleppenden und teilweise sogar negativen Entwicklungen im Bereich elektronisches Patientendossier machen mir Sorge. Auch die Corona-Krise hat gezeigt, wie wenig weit die Digitalisierung im Gesundheitswesen vorangeschritten ist und wie nötig diese wäre, um Ineffizienzen abzubauen und schlanke sachdienliche Strukturen zu etablieren. Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo steht die Entwicklung des elektronischen Patientendossiers im Kanton Solothurn?
2. Werden die bundesgesetzlichen Vorgaben momentan erfüllt?
3. Ist die langfristige Zielerreichung gewährleistet? Nach welchen Kriterien wird diese gemessen? Wie steht der Regierungsrat zur Beurteilung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK), dass die Zielerreichung infrage gestellt ist?
4. Wurden im Kanton Solothurn Leistungen bei der Firma axsana bezogen? Wurden dabei Rechnungen bezahlt, ohne die ursprünglich vereinbarte Gegenleistung zu erhalten?

5. Wurde von Seiten der Spitaler im Kanton Solothurn Beschwerde gegen axvana erhoben, so wie das in anderen Kantonen der Fall war?
6. Ist es korrekt, dass mit den neuen Systemen lediglich eine PDF-Ablage installiert wird und gar keine echte Digitalisierung stattfindet, die zu mehr Effizienz, Austausch und moderner Datenverarbeitung fuhren wurde?

Begrundung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Michael Ochsenbein, 3. Susan von Sury-Thomas, Matthias Borner, Markus Dick, Kevin Kunz, Peter M. Linz, Christine Rutti, Remy Wyssmann (9)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 152/2020 (STK)

Kleine Anfrage Markus Spielmann (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Sind die amtlichen Ansatze fur Anwalte und Anwaltingen fair? (08.09.2020)

Der Regierungsrat wird hoflich gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass fur einen ausgebildeten, selbstandigerwerbenden Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwaltingin ein durchschnittlicher Unternehmerlohn von rund 128'000 Franken netto pro Jahr im Lichte der Anforderungen an die Ausbildung, das Risiko und die Berufspflichten sowie im Vergleich zu den Einkommen der Staatsanwalte oder Staatsanwaltinginnen angemessen ist?
2. Wenn nein, in welchem Bereich liegt nach Auffassung des Regierungsrates und im Vergleich zum Lohnsystem des Kantons der angemessene Lohn einer Vollzeit tatigen Anwaltingin oder eines Anwalts, die oder der amtliche Mandate fuhrt?
3. Teilt der Regierungsrat die Erkenntnis einer aktuellen Studie, dass der Ansatz fur amtliche Mandate die Einkommenshohe der im Kanton tatigen Anwalte und Anwaltinginnen massgeblich beeinflusst? Falls nein, weshalb nicht?
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass vor diesem Hintergrund die amtlichen Ansatze mindestens annaherungsweise zu einem angemessenen Einkommen der Anwalte und Anwaltinginnen, welche eine durch das Gesetz vorgeschriebene Aufgabe wahrnehmen, verhelfen sollen?

Rechtsanwalte und Rechtsanwaltinginnen sind freiberuflich tatig. Sie sind gesetzlich befugt, Parteien vor Gerichten und Behorden zu vertreten, wenn sie im kantonalen Anwaltsregister eingetragen sind. Voraussetzung fur die Eintragung ist ein abgeschlossenes Studium, ein Anwaltspatent sowie die Erfullung von personlichen Voraussetzungen (Strafregister, Betreibungsregister, Unabhangigkeit, Versicherung). Eingetragene Anwalte und Anwaltinginnen unterstehen der kantonalen Aufsicht. Zur Erlangung des Anwaltspatents ist ein Abschluss einer Hochschule (Master, Lizentiat) in Jurisprudenz vorausgesetzt, die Absolvierung eines Praktikums und das Bestehen einer Prufung. Ist der Anwalt eingetragen, so obliegt ihm die gesetzliche Pflicht, amtliche Mandate zu fuhren. Mit anderen Worten ist ihm die Ubernahme von amtlichen Verteidigungen und Mandaten der unentgeltlichen Rechtspflege gesetzlich «befohlen».

Im Kanton Solothurn werden Rechtsanwalte und Rechtsanwaltinginnen fur ihre forensisch amtliche Tatigkeit (amtliche Verteidigungen und Falle unentgeltlicher Rechtspflege) gemass § 158 Abs. 3 und § 160 Abs. 3 Gebuhrentarif (GT, BGS.615,11) fur ihre Arbeit mit 180 Franken pro Stunde entschadigt. Dieser Tarif gilt seit 2006 und entspricht dem damaligen Minimaltarif gemass einem Bundesgerichtsurteil aus dem gleichen Jahr (BGE 132 I 201).

In den umliegenden Kantonen werden die Anwalte unterschiedlich entschadigt: In den Kantonen Bern, Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt, mit 200 Franken, im Kanton Luzern mit 230 Franken, in Zurich und Zug mit 220 Franken. Der Kanton Solothurn hat somit die tiefsten zulassigen Ansatze, die nahezu kein Kanton mehr hat (Freiburg und Glarus).

Der amtliche Ansatz ist zudem deutlich tiefer als die Ansätze, welche üblicherweise von Anwälten und Anwältinnen im Markt vereinbart werden. Es werden im Kanton Solothurn nach Beobachtungen des Anwaltsverbandes Ansätze zwischen 230 Franken (Einsteiger) bis 350 Franken (Fachanwälte und Fachanwältinnen) beobachtet. Ein vereinbarter Ansatz von 180 Franken übersteigt die Selbstkosten eines durchschnittlichen Anwaltsbüros kaum und wird erfahrungsgemäss nicht freiwillig vereinbart.

Der Schweizerische Anwaltsverband hat die Tarife untersuchen lassen, die letzte von bisher drei Praxiskostenstudien basiert auf dem Referenzjahr 2017. Die Studie berechnet einerseits die kostendeckenden Stundensätze (also «Gratisarbeit») nach geographischen Regionen und basiert andererseits auf der Annahme, dass ein selbständiger Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin einen angemessenen Unternehmerlohn von netto mindestens 128'000 Franken erreichen soll. Das entspricht einem Bruttolohn von 150'000 Franken abzüglich Altersvorsorge, Sozialkosten etc. Die Summe begründet sich mit dem unternehmerischen Risiko (Ausfälle, persönliche Haftung, Disziplinaraufsicht etc.) und der für die Berufsausübung erforderlichen Ausbildung sowie dem Umstand, dass aus diesem Ertrag auch die private Altersvorsorge zu bestreiten ist. Sie entspricht in etwa einem Gerichtsschreiberlohn (Studie Seite 58). Gemäss Auskunft des kantonalen Personalamts ist der durchschnittliche Jahreslohn der Solothurner Staatsanwälte und Staatsanwältinnen inkl. Führungsfunktionen bei 100% 161'035 Franken und ohne Führungsfunktionen 155'650 Franken. Selbständigerwerbende Anwälte und Anwältinnen haben regelmässig Mitarbeiter und somit Führungsfunktionen sowie unternehmerische Risiken, Haftungsrisiken, sie tragen die berufliche Vorsorge selbst und unterliegen strengen beruflichen Auflagen. Erfahrungsgemäss übersteigt das Arbeitspensum auch 100%. Auch im Vergleich zu diesen staatlichen Durchschnittslöhnen erscheint somit ein Mindestlohn freiberuflicher Anwälte und Anwältinnen in der vergleichbaren Höhe als sehr angemessen.

Gemäss den Erkenntnissen aus der besagten Studie hat der Ansatz für die amtlichen Mandate einen erheblichen Einfluss auf das Einkommen selbständiger Anwälte und Anwältinnen. Somit hat der Kanton, welcher von dieser Berufsgruppe die Erledigung einer öffentlichen Aufgabe durch gesetzlichen Zwang abverlangt, direkten Einfluss auf die Zahlen, wodurch sich die vorliegende Anfrage rechtfertigt, auch wenn es um private Einkommen geht.

Unter Berücksichtigung eines angemessenen Unternehmerlohns liegen die kostendeckenden Stundensätze für Anwälte mit einem hohen Anteil forensisch amtlicher Tätigkeit (> 20%) bei 222 Franken. Für Anwälte mit einem geringeren Anteil forensisch amtlicher Tätigkeit liegen die kostendeckenden Stundensätze bei 235 Franken. Bei einem amtlichen Ansatz von 180 Franken erreicht ein Anwalt oder eine Anwältin ein Einkommen von knapp 100'000 Franken im Jahr. Dieses Einkommen wird den Risiken, der Verantwortung und der Erfüllung einer öffentlichen Pflicht nach Auffassung der Unterzeichneten kaum gerecht. Der Regierungsrat wird höflich gebeten, die Fragen zu beantworten, ob er diese Einschätzung teilt.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Rémy Wyssmann, 3. Urs Unterlerchner (3)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 018/2021 (FD)

Kleine Anfrage Christoph Scholl (FDP.Die Liberalen, Selzach): Ist der Kanton Solothurn im Bereich Cyber-Sicherheit auf die anstehenden Herausforderungen vorbereitet? (27.01.2021)

Das Thema Cyber-Sicherheit gewinnt mit der zunehmenden Digitalisierung und gerade mit der aktuellen Homeoffice-Pflicht deutlich an Bedeutung. Entsprechend ist es wichtig, dass Unternehmen und auch die öffentliche Verwaltung angemessene Bemühungen betreiben, um die Sicherheit der IT-Systeme zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation im Bereich Cyber-Sicherheit bei den IT-Systemen des Kantons Solothurn im Vergleich zu anderen Kantonen?
2. Werden heute regelmässig externe Überprüfungen der technischen Sicherheit vorgenommen (Penetration Testing)? Falls ja, wie lautet das Urteil durch die Überprüfenden? (Es wäre hilfreich eine [selbstverständlich zensierte] Version des Berichtes zu erhalten.)
3. In welchen Bereichen sieht der Regierungsrat in Bezug auf das Thema der Cyber-Sicherheit den höchsten Handlungsbedarf, und welche Massnahmen zur Erhöhung der Cyber-Sicherheit sind geplant?

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Christoph Scholl, 2. Markus Dietschi (2)

Stellungnahme RR: 30.3.2021 (schriftlich)

K 021/2021 (BJD)

Kleine Anfrage Urs Unterlerchner (FDP.Die Liberalen, Solothurn): Rechtswidrige Bagatellverfahren bei der Bewilligung von 5G-Mobilfunk-Antennen? (27.01.2021)

Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) hat im Informationsschreiben vom 19. September 2019 an sämtliche Kantone (Umweltfachstellen) darauf hingewiesen, dass Bagatellverfahren in der Landwirtschaftszone ausgeschlossen sind. Die BPUK hat die Kantone auch auf einen Bundesgerichtsentscheid (BGE IC_200/2012) hingewiesen. Dieses Urteil thematisiert die Aufrüstung einer GSM Mobilfunkanlage (MFA) auf einem Skimast in der Gemeinde Fallera GR auf UMTS in der Landwirtschaftszone (von 2G auf 3G). Das BGE kam zum Schluss, dass eine Interessenabwägung nach Raumplanungsgesetz zu erfolgen hat, d.h. eine öffentliche Baupublikation erfolgen muss.

In den vergangenen Wochen haben nun mehrere Kantone festgestellt, dass Mobilfunkantennen der 5. Generation in der Landwirtschaftszone in Betrieb genommen wurden, obwohl lediglich ein Bagatellverfahren durchgeführt wurde. Bagatellverfahren sind jedoch - wie oben beschrieben - gemäss Bundesgerichtsentscheid und den Empfehlungen der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) in der Landwirtschaftszone nicht zulässig.

Auch im Kanton SO sind 5G MFA in der Landwirtschaftszone in Betrieb. Dies kann auf der Homepage des BAKOM betreffend Antennenstandorte eingesehen werden. Auszugsweise sei für den Kanton SO auf die 3 MFA Gerlafingen, Rechterswil und Oekingen verwiesen.

Nicht nur unsere Wirtschaft ist an dieser neuen Technologie interessiert, auch das Nutzerverhalten macht den Wechsel auf 5G nötig. Im Schweizer Mobilfunk verdoppelt sich jedes Jahr das auf Smartphones empfangene Datenvolumen. Daher ist es äusserst wichtig, dass diese neuen Anlagen ohne unnötige Rechtsunsicherheiten durch Gerichtsverfahren erstellt werden können.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele 5G-Mobilfunkanlagen in der Landwirtschaftszone wurden im Kanton Solothurn im Bagatellverfahren (ohne Baubewilligung und öffentliche Publikation) bewilligt?
2. Wie viele dieser 5G-Mobilfunkanlagen befinden sich in der Landwirtschaftszone?
3. Sollte es auch im Kanton SO rechtswidrige 5G MFA in der Landwirtschaftszone geben, was gedenkt die zuständige Behörde dagegen zu unternehmen?
4. Wie wird nachträglich bei diesen Mobilfunkanlagen die Prüfung der Standortgebundenheit und Interessenabwägung nach Raumplanungsgesetz durchgeführt: von Amtes wegen durch den Kanton oder muss die jeweilige Standortgemeinde von sich aus aktiv werden?

Begründung 27.01.2021: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Urs Unterlerchner, 2. Karin Büttler-Spielmann (2)

Stellungnahme RR: 27.4.2021 (schriftlich)

K 029/2021 (DDI)

Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Verbesserte Bedingungen für abgewiesene Asylbewerber (2.3.2021)

Asylsuchende, deren Gesuche abgelehnt worden sind, müssten eigentlich die Schweiz verlassen. Aus verschiedenen Gründen kann aber ein Teil der Betroffenen nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren. Personen mit einem rechtskräftigen Negativ- oder Nichteintretensentscheid sind von der Sozialhilfe grundsätzlich ausgeschlossen und fallen unter die sogenannte Nothilfe – diese beträgt 8 Franken pro Person und Tag. Schweizweit wohnt ein Teil der Betroffenen bei Privatpersonen (insbesondere im Kanton Bern), das heisst, diese Privatpersonen stellen den abgewiesenen Asylsuchenden kostenlos eine Unterkunft zur Verfügung.

Gemäss Mail-Auskunft des Amtes für soziale Sicherheit vom 23. Februar 2021 leben momentan 137 Personen mit rechtskräftigem Negativ- und Nichteintretensentscheid im Kanton Solothurn, wobei gemäss dieser Auskunft zurzeit niemand in einem Privathaushalt untergebracht ist. Dies steht in einem grossen Gegensatz zum Kanton Bern, wo gemäss Auskunft aktuell rund 140 abgewiesene Asylsuchende bei Privaten untergebracht sind. Solche privaten Unterbringungen sind eine geeignete Ergänzung zu kantonalen Einrichtungen und bringen verschiedene Vorteile mit sich:

- Die Unterbringung bei Privatpersonen entlastet die Rückkehrzentren.
- Es ermöglicht eine würdige Behandlung von Kindern und deren Familien (Einhaltung der Kinderrechtskonvention), wenn Privatpersonen ein kindgerechtes Umfeld anbieten. Klar ist, dass die Rückkehrzentren keine kindgerechte Umgebung sicherstellen können.
- Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit: Menschen in diesen Rückkehrzentren erzählen von Druck, Angst, Perspektivenlosigkeit, Verzweiflung, Trauer. Im Kanton Bern sieht man, dass die psychische und physische Unversehrtheit der abgewiesenen Flüchtlinge bei Privaten oft spürbar besser ist.
- Eine private Unterbringung verringert den Anreiz für das Untertauchen von Flüchtlingen.
- Da die Privatpersonen für alle Kosten (ausser Gesundheitskosten) aufkommen müssen, wird die Staatskasse entlastet.

Lebt ein abgewiesener Asylbewerber in einem Privathaushalt, erhält er jedoch aktuell im Kanton Solothurn keine Nothilfe ausbezahlt. Dies im Gegensatz zum Kanton Bern, wo das Parlament vor Kurzem einer entsprechenden Regelung zugestimmt hat.

Eben wurde auf nationaler Ebene diskutiert, ob abgewiesene Jugendliche eine bereits begonnene Berufslehre noch abschliessen dürfen. In diesem Zusammenhang wurde von Seiten Migrationsamt immer wieder erwähnt, dass bei guter Integration mittels Härtefallklausel bereits ein Instrument für die Kantone besteht. Hat ein Flüchtling in der Schweiz eine Arbeits- bzw. eine Lehrstelle, so zeigt dies seinen Integrationswillen und die Integrationsfähigkeit. Solchen Personen sollte man die Zukunft nicht unnötig verbauen. In der Folge sollen solche Personen weiterhin ihre Arbeits- oder Lehrstelle behalten können.

Ich bitte den Regierungsrat, im Zusammenhang mit den beiden oben erwähnten Themenfeldern die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gemäss einer Auskunft vom Amt für soziale Sicherheit gibt es zurzeit 137 Personen im Kanton Solothurn mit einem rechtskräftigen Negativ- oder Nichteintretensentscheid. Wie viele davon sind nach altem Asylrecht hier, wie viele nach neuem?
2. Wie viele dieser Personen sind bereits wie lange im Kanton Solothurn? (bitte Tabelle mit Auflistung weniger als 1 Jahr, 1 bis 2 Jahre, 3 bis 5 Jahre, über 5 Jahre)
3. Stimmt es, dass der Kanton Solothurn toleriert, wenn abgewiesene Asylsuchende bei Privatpersonen Unterschlupf finden («Berner Modell»)?
 - Falls ja: Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein? Wie viele solche Unterbringungen gab es im Lauf der letzten fünf Jahre?
 - Falls nein: Was sind die Gründe für diese restriktive Haltung?
4. Im Falle einer Privatunterbringung erhält der abgewiesene Asylsuchende keine Nothilfe ausbezahlt. Kann sich der Regierungsrat in Anbetracht der oben erwähnten Vorteile vorstellen, diese Praxis dahingehend zu ändern, wie dies vor Kurzem auch das Parlament des Kantons Bern beschlossen hat?
5. Ist bekannt, wie viele abgewiesene Jugendliche und Erwachsene aufgrund des Abweisungsentscheides ihre Lehrstelle abbrechen bzw. ihre Arbeitsstelle aufgeben mussten und nun – mangels Rückkehrmöglichkeit – im Kanton Solothurn mit einem Arbeitsverbot weilen?
6. Wie viele Gesuche für Härtefallmassnahmen wurden von Seiten Kanton Solothurn in den letzten fünf Jahren eingereicht? Was waren die Gründe? Wie viele davon wurden nicht bewilligt und aus welchen Gründen?

Begründung 02.03.2021: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Susan von Sury-Thomas, 3. Michael Ochsenbein (3)

Stellungnahme RR: 27.4.2021 (schriftlich)

K 030/2021 (BJD)

Kleine Anfrage Mathias Stricker (SP, Bettlach): Beheizung von Gewächshäusern (2.3.2021)

Die CO₂-Bilanz von landwirtschaftlichen Nahrungsmitteln ist der Bevölkerung weitgehend unbekannt. Obwohl eine zunehmende Bevölkerungsgruppe viel Wert auf gesunde und regional hergestellte Landwirtschaftsgüter legt, besteht auch bei diesen Produkten keine Transparenz bezüglich der verwendeten Produktionsenergie.

Während für Wohnbauten die Beheizung von Wintergärten, Swimmingpools und Nebenbauten strikt reglementiert ist, wird vermutlich ein Grossteil der landwirtschaftlichen Bauten, namentlich Gewächshäuser, noch mit fossilen Energien beheizt, was die CO₂-Bilanz von Treibhaus- und Hors-Sol-Produkten massiv verschlechtert.

In der speziellen Landwirtschaftszone, welche mit der Richtplananpassung 2018 eingeführt wurde und in einem Gestaltungsplanverfahren festgelegt werden muss, sind bodenunabhängige Produktionsmethoden (Hors-Sol) vorgesehen. Spezielle Landwirtschaftszonen umfassen Gebiete für Bauten und Anlagen, die über die innere Aufstockung von Landwirtschafts-, Gemüsebau- und Gartenbaubetrieben hinausgehen. Bei Bodenkulturen können Gewächshäuser auch in der Landwirtschaftszone betrieben werden.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele landwirtschaftlich genutzte Gewächshäuser (Anzahl und Fläche) sind derzeit im Kanton Solothurn bewilligt? Aufteilung nach Landwirtschaftszone und spezieller Landwirtschaftszone.
2. Welcher Anteil dieser Bauten resp. dieser Flächen wird derzeit mit fossilen Energien, Abwär-

me und mit erneuerbaren Energien beheizt? Aufteilung nach Landwirtschaftszone und spezieller Landwirtschaftszone.

3. Wie viele Bauten und Anlagen und welche Flächen wurden seit der Richtplananpassung bewilligt, die nicht mit erneuerbaren Energien und/oder Abwärme beheizt werden? Aufteilung nach Landwirtschaftszone und spezieller Landwirtschaftszone.
4. Wie hoch ist der Gesamtenergieverbrauch sämtlicher Bauten und Anlagen? Welcher Anteil entfällt auf fossile Energien und wie hoch ist dessen CO₂-Ausstoss?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. Markus Ammann, 3. Franziska Rohner, Matthias Andereg, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Karin Kälin, Thomas Marbet, Mara Moser, Stefan Oser, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, Nicole Wyss (16)

Stellungnahme RR: 27.4.21 (schriftlich)

K 031/2021 (BJD)

Kleine Anfrage Matthias Racine (SP, Mühledorf): Wird das Grundwasser durch Solothurner Deponien gefährdet? (2.3.2021)

In der Vergangenheit wurde in verschiedenen Medien wiederholt über Gewässerverschmutzungen berichtet, verursacht durch die Ablagerung von belastetem Material in nicht dafür vorgesehenen oder geeigneten Deponiestandorten. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Ablagerung von belastetem Material in Solothurner Kiesgruben und Deponien das Grund- und Trinkwasser gefährden könnte.

Der Regierungsrat wird gebeten, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen Kiesgruben und Deponien wird im Kanton Solothurn Material abgelagert und eingebaut? Welchen Typen sind diese zuzuordnen?
2. Ist bekannt, wo welches Material deponiert wird bzw. wurde?
3. Werden alle Deponien und Ablagerungsstandorte regelmässig kontrolliert?
4. Falls nein, weshalb nicht?
5. Falls ja, welche personellen und finanziellen Ressourcen setzt der Kanton für diese Kontrollen ein?
6. Erachtet der Regierungsrat diese Ressourcen im Lichte des «Mitholz-Skandals» und im Vergleich mit anderen Kantonen als ausreichend?
7. Kann aktuell sichergestellt werden, dass von Deponien und anderen Ablagerungsstandorten im Kanton Solothurn keine Verschmutzung oder Gefährdung des Grundwassers ausgeht?
8. Zieht der Regierungsrat Lehren aus dem «Mitholz-Skandal» (z.B. zusätzliche Eingangskontrollen durch den Deponiebetreiber, Intensivierung der Kontrollen durch den Kanton), um im Kanton Solothurn vergleichbare Probleme zu verhindern?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Matthias Racine, 2. Stefan Oser, 3. Franziska Rohner, Matthias Andereg, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Thomas Marbet, Mara Moser, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, Nicole Wyss (18)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 036/2021 (VWD)

Kleine Anfrage Johanna Bartholdi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Leistungsvereinbarung mit Ernst & Young AG für die formelle und materielle Abwicklung der Prüfung der Härtefallbeiträge wirft Fragen auf (3.3.2021)

Aus der Medienmitteilung des Kantons vom 25.02.2021 konnte entnommen werden, dass die Ernst & Young AG mit Hauptsitz in Basel die Fachstelle Standortförderung auf der Basis einer Leistungsvereinbarung bei der formellen und materiellen Abwicklung der Gesuche unterstützt. Ernst & Young AG (EY) führe insbesondere die materielle Beurteilung der Härtefallgesuche sowie die standardisierte Überprüfung nach Vorgaben des Kantons innerhalb von maximal vier Tagen durch.

Es ist richtig, dass der Kanton alles daransetzt, den notleidenden und behördlich geschlossenen Unternehmen raschmöglichst zu helfen und es ist nachvollziehbar, dass dafür für die Abwicklung der Gesuche externe Hilfe gesucht wurde.

In der Annahme, dass die Vergabe dieser Leistungsvereinbarung ein normales Submissionsverfahren durchlaufen hat, ist zu vermuten, dass das wirtschaftlich günstigste Angebot gewählt worden ist, dennoch wirft diese Vergabe einige Fragen auf.

1. Wurden auch Solothurner Treuhandgesellschaften eingeladen?
2. Welche Submissionskriterien wurden angewandt und wie hoch wurde der Preis gewertet?
3. Beinhalteten die «weichen» Submissionskriterien auch die Steuerpflicht im Kanton Solothurn, wenn nein, warum wurde dieses zulässige Kriterium nicht aufgenommen?
4. Gibt es eine Ausstiegsklausel, wenn die garantierten vier Tage für die Überprüfung nicht eingehalten werden können?
5. Wurde auch die Option geprüft, den Leistungsauftrag an mehrere Anbieter zu vergeben und so ein «Klumpenrisiko» zu verhindern?
6. Gibt es Pläne für weitere Leistungsvereinbarungen, wenn der Kanton, bedingt durch die Menge, auch mit den Vorprüfungen personell überfordert ist?

Begründung 03.03.2021: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Johanna Bartholdi (1)

Stellungnahme RR: 27.4.2021 (schriftlich)

Mitteilungen**Mutationen im Mitgliederverzeichnis****Streichen:****Neu aufnehmen:****Ändern:****Fraktionssitzungen**

FDP.Die Liberalen: Donnerstag, 6. Mai 2021, 18.30 Uhr, Riedholz, Wallierhof

Grüne: Dienstag, 4. Mai 2021, 18.30 Uhr, Solothurn, Konferenzraum Rathaus Ost

SP/junge SP: Mittwoch, 5. Mai 2021, 18.45 Uhr, Jugi Solothurn, Jurasaal

SVP: Mittwoch, 5. Mai 2021, 19.00 Uhr, Kestenholz, Restaurant Waldheim

CVP/EVP: *(noch nicht kommuniziert)*

glp: Donnerstag, 6. Mai 2021, 18.15 Uhr, Solothurn, Konferenzraum Rathaus Ost

Ratsleitung*Präsidium:*

Alterspräsident: Remo Bill (SP)

P: -----

1. VP: -----

2. VP: -----

Fraktionsvorsitzende:

Ammann Markus (SP/junge SP)

Conti Roberto (SVP)

Hodel Peter (FDP.Die Liberalen)

Lüthi Thomas (glp)

Ochsenbein Michael (CVP/EVP)

Wyss Flück Barbara (Grüne)

Stimmenzähler/innen

Ständige Kommissionen**Finanzkommission**

Geschäftsprüfungskommission

Justizkommission

Bildungs- und Kulturkommission

Sozial- und Gesundheitskommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Redaktionskommission

Spezialkommissionen

Interparlamentarische Gremien**Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK)**

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission Polizeischule Hitzkirch (IPK Hitzkirch)

Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)

Oberrheinrat
